

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößelstraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3992.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonelzelle oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Sozialpolitik und Raubpolitik.

(Schluß.)

In den Reichstagsverhandlungen vom 21. November über die verschiedenen Anträge betreffend die Schaffung einer Witwen- und Waisenversicherung erklärte zunächst der Ultramontane Trimborn, daß das Zentrum aus seinem neuerlichen Antrag Gerste und Hafer darum weggelassen hätte, weil diese Getreidesorten nicht zu den Lebensmitteln im landläufigen Sinne zu rechnen seien und weil durch deren Weglassung den dagegen geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen werden sollte, um bei den Mehrheitsparteien und der Regierung für den Antrag freie Bahn zu schaffen. Ferner ließ Herr Trimborn die erst geplante Beitragserhöhung der Unternehmer und der Arbeiter fallen, weil in ultramontanen Kreisen dagegen Abneigung bestände, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Ausgaben zu belasten. Keinerlei Rechtfertigung gab Herr Trimborn für das Weglassen einer ganzen Anzahl anderer Lebensmittel, deren Zollerträge ungeschmäler dem Militarismus und Marinismus überlassen wurden.

Eine recht wirksame Rede zur Beleuchtung des sozialpolitischen Zentrumschwinds hielt auch der Abgeordnete Köfcke (der Berliner Bierbrauer), der zunächst daran erinnerte, daß nach der Statistik der Berufsgenossenschaften das durchschnittliche Jahreseinkommen der deutschen Arbeiter nur 779 Mk. beträgt und daher Staat und Gesellschaft verpflichtet seien, hier einzutreten, damit nicht die Witwen und Waisen der Arbeiter auf private Wohltätigkeit oder auf die Armenpflege angewiesen seien. Er zeigte dann die Belastung der Arbeiter durch die Zollerhöhungen, deren ungünstigen Wirkungen auf die Arbeitermassen das Zentrum sich bewußt ist und das daher eine Schamdecke braucht, die es in seinem Antrag gefunden zu haben glaube. Aber die katholischen Arbeiter gehen nicht auf den Leim.

Auf der Höhe der Situation stand wie immer der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr. Nach einer einleitenden Charakterisierung der ganzen volksfeindlichen Zollpolitik und des angeblichen Wohlwollens der Regierung für die Arbeiter, die neuerdings die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer plant und damit die Auszehrung von 100 000 deutschen Tabakarbeitern, ferner der Bewilligungswut der Zentrumsparthei, die alle Militär- und Flottenvorlagen annimmt und dann natürlich auch zur Ausführung der nötigen Mittel für Zollerhöhungen und neue Steuern stimmen muß, wandte er sich der bereits erwähnten Verschlechterung des Zentrumsantrags zu. Es sei begreiflich, daß die Erträge des Butter-, Käse- und Eierzolls gestrichen wurden, denn nach Annahme des Zolltarifs werden diese guten Dinge nicht mehr zu den Nahrungsmitteln der Arbeiter gehören. „Aber weshalb Sie auch die Erträge des Kartoffelzolls den Witwen nicht zu gute kommen lassen wollen, ist schwer einzusehen, denn die Kartoffel ist ja und wird noch mehr das Hauptnahrungsmittel des Volkes werden. Ebenso fehlen in Ihrem Antrag jetzt der Gemüsezoll, der Obstzoll, der Zoll auf Graupen, Gries und Hülsenfrüchte, die im Tarif teils erhöht, teils neu eingeführt werden sollen. Trotzdem wagen Sie noch immer, zu sagen, daß die Mehrerträge der Nahrungsmittelzölle den Witwen und Waisen zu gute kommen sollen. Es zeigt sich immer mehr, daß der ganze Antrag nur gestellt worden ist, um die Rebellion der katholischen Arbeiter zu beschwichtigen. ... Aber dieselben werden nicht auf den Leim gehen und die Getreidezölle nicht deshalb für eine segensreiche Einrichtung erklären, weil sie das Almosen der Witwenversicherung daraus erhalten.“

Die Witwen- und Waisenversicherung ist kein Äquivalent (Erjaz) für die kolossale Mehrbelastung des Volkes durch die Zölle. Die Rechnung stellt sich so, daß von je 100 Mk., die das Volk durch die Preissteigerung mehr zu zahlen hat für Brotgetreide, 78,20 Mk. der Großgrundbesitzer, 13,21 Mk. der Staat und nur 8,59 Mk. die Witwen und Waisen erhalten würden. Wie viel Witwen unterstützungsbedürftig sind, läßt sich nicht ziffernmäßig genau angeben. 1895 waren von 7829 000 verheirateten erwerbstätigen Männern 4033 000 angestellte Arbeiter; das sind 51 Prozent. 1900 gab es in Deutschland 2207 000 Witwen. Rechnen wir auch hier 51 Prozent Arbeiter-Witwen, so ergibt sich eine Zahl von 1137 000 oder — mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme — von rund 1250 000 unterstützungsbedürftigen Witwen. Bei den Berufsgenossenschaften entfällt auf jede Witwe 1,7 Waise. Das würde hier 1933 000 Waisen betragen. Um diese Anzahl von Witwen und Waisen zu unterstützen, genügt die hier in Aussicht genommene Summe in keiner Weise. Freiherr von Stumm, einer der Vorkämpfer der Witwen- und Waisenversorgung, der im übrigen nicht unser Freund war, hat mit viel höheren Summen gerechnet. Zu einer einigermaßen auskömmlichen Witwen- und Waisenversicherung würden rund 360 Millionen,

und mit Verwaltungskosten rund 400 Millionen jährlich nötig sein. Das ist ungefähr die Summe, die durch die Nahrungsmittelzölle aufgebracht wird. Diese Zölle würden ungefähr völlig aufgebraucht werden. In der Kommission wurde vorgeschlagen, zu gewähren jeder Witwe 100 Mk., jedem Kinde 33 1/2 Mk., oder der Witwe 80 Mk., jedem Kinde 40 Mk. Das würde, da auf jede Witwe 1,7 Waisen entfallen, durchschnittlich für die Person machen im ersten Falle 58,2 Mk., im zweiten 51,80 Mk. oder 16 resp. 15 Pf. pro Tag und Kopf. Kann man damit irgend eine Witwe oder Waise ernähren? Diese Summe reicht gerade aus, um den Zoll für 125 Gramm Fleisch und 586 Gramm Brot zu bezahlen, also den Zoll für den täglichen Bedarf an Fleisch und Brot zu decken. Die Hamburger Waisenpflege, die keineswegs musterhaft ist, wendet für das einzelne Waisenkind täglich 73 1/2 Pfennig auf. Und Herr Trimborn preist es als eine Ruhmesstat, wenn hier 15 Pfennige pro Tag bewilligt werden sollen! Den erwerbsunfähigen Witwen will Herr Trimborn jährlich 58 Mark bewilligen, während auf jeden der 572 landwirtschaftlichen Betriebe über 1000 Hektar, die in Deutschland vorhanden sind, infolge der Zollerhöhungen eine jährliche Mehreinnahme von 28 129 Mark entfällt! Unter diesen Umständen müssen wir erwägen, ob wir nicht besser täten, bei einem anderen Gesetz für die Witwen und Waisen etwas zu tun, indem wir festsetzen, daß der Rechtsanspruch des Mannes auf Invalidenrente bei seinem Tode auf die Witwe übergeht.

Von besonderem Interesse ist die weitere Feststellung Molkenbuhrs, daß bei Annahme des Kommissionsbeschlusses die Witwe wohl einen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben würde, aber in der Tat würde die Rente von der Armenkasse, auf die die Witwe doch angewiesen wäre, mit Beschlag belegt werden. Der § 11 a bedeutet also nichts weiter als eine Zuwendung an die Gemeinden zu Gunsten der Armenkassen. Auch ist in demselben nicht gesagt, was geschehen soll, wenn das Gesetz bis zum Jahre 1900 nicht zu Stande kommt. Vermutlich soll der Reichskanzler dann das Statut erlassen, in der Kommissionsfassung steht aber nur, daß das Reichsversicherungsamt es genehmigen soll.

Molkenbuhr schloß mit folgenden, die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu dem ganzen Projekt begründenden Sätzen: „Bei Ablehnung unseres Antrags werden wir aber schließlich doch für den § 11 a stimmen. Das ganze Interesse der Regierung am Zolltarif beruht ja doch auf den Mehrerträgen aus den Zöllen, und wir hoffen, daß, wenn diese dem Finanzministerium entzogen werden, dieses dann nur noch die halbe Freude am Zolltarif haben werde. Also, weil wir glauben, daß wir damit Gegner für den Zolltarif schaffen, werden wir für die Kommissionsvorlage stimmen, obwohl wir wissen, daß damit eine Witwen- und Waisenversorgung nicht gemacht werden kann und, obwohl wir ferner wissen, daß die Herren vom Zentrum damit den Arbeitern nur Sand in die Augen streuen wollen. Die Arbeiter sind aber klug genug, um zu wissen, daß das kein Geschenk für sie ist und sie werden sich damit nicht fangen lassen. Darum stimmen wir getrost für den § 11 a.“ (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wurden sämtliche Anträge mit Ausnahme desjenigen von Trimborn abgelehnt, dieser aber mit 143 gegen 106 Stimmen angenommen. In der dritten Lesung, die in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 13. und 14. Dezember in der dritten Sonntagsmorgensitzung stattfand, wurde der Beschluß der zweiten Lesung mit 262 gegen 35 Stimmen akzeptiert. Bei der Gesamtabstimmung, die 202 Stimmen für den Wuchertarif und 100 gegen denselben ergab, stimmten die Sozialdemokraten natürlich gegen das ganze ungeheure Werk.

Wir haben diesen Teil aus der ganzen Zolkampagne herausgegriffen und gewissermaßen urkundlich dargestellt, weil er im öffentlichen Leben Deutschlands auf lange Zeit hinaus eine große Rolle spielen wird. Die charakterlose, völlig verkommene und volksverräterische Zentrumsparthei wird von nun an noch viel mehr, als sie es schon bisher getan, mit demagogischer Raffinerie die Witwen- und Waisenversorgung in den Vordergrund rücken und hinter diesem Feigenblatt den ganzen elenden Zolkwucher verschwinden zu lassen sich bemühen. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung, wie namentlich in der kommenden Wahlbewegung werden die Demagogen des Zentrums mit der Witwen- und Waisenversicherung hafteren gehen, um mit dem Schwindel die katholischen Arbeiter zu verwirren und sie fernerhin als Trabanten und Stimmvieh an die ultramontane Geldsackparthei zu fetten. Nicht minder werden die allerschlichsten frommen Demagogen mit ihrer berüchtigten Abgebrühtheit die genannte Versicherung mißbrauchen, um gegen die Sozialdemokratie zu wühlen und, wenn ihr auch nicht Abbruch zu tun — das wird den Schwarzen nicht gelingen —, so doch ihr weiteres Fortschreiten aufzuhalten.

Da ist es nun von großem Wert, daß die Arbeiterschaft den ganzen Schwindel kennt, daß sie gerüstet ist, um den einseitigen Darstellungen, den Entstellungen und Verdrehungen der ultramontanen Arbeiterfänger wirksam entgegenzutreten, die Unwissenden und Verführten aufzuklären und sie auf den rechten Weg der sozialen und politischen Erkenntnis zu führen. Um diese beizubringen ist nicht einmal eine schwierige Aufklärungsarbeit notwendig. Das Zentrum hat selbst anerkennen müssen, im Gegensatz zu der früheren verlogenen Behauptung, daß die Zölle das Brot, das Fleisch und alle übrigen Gebrauchsgegenstände nicht verteuern, daß die Zölle tatsächlich die Arbeiter belasten und um diese Belastung zu mildern, hat es den „gerechten Ausgleich“ durch seinen Antrag auf Einführung der Witwen- und Waisenversorgung versucht. Es hat zugegeben, daß die Erhöhung der Getreidezölle allein die Summe von 91 Millionen Mark ausmacht, die nun für die Versicherung verwendet werden sollte. Aber das Zentrum sagt nicht, daß diese Zollsumme nur ein Teil der neuen Belastung der Arbeiter ist, denn die Getreideeinfuhr Deutschlands nur den neunten Teil des Bedarfs ausmacht, so ist weiterhin das sechsfache dieser Summe in Gestalt der höheren Preise des inländischen Getreides zu bezahlen. Bei Zugrundelegung eines Zolles von Mk. 5,50 und nach Abzug des Verbrauches in der Landwirtschaft berechnete der „Vorwärts“ eine Gesamtbelastung des Volkes nur aus den Getreidezöllen auf 1080 Millionen Mark, die folgendermaßen verteilt wurden:

863 1/2 Millionen für die Großgrundbesitzer,
123 " " Reichskasse,
93 1/2 " " " " Witwen und Waisen.

Das heißt, der Arbeiter mußte 11 Mark zahlen, um 1 Mark wieder zurück zu erhalten. Von der übrigen Zollbelastung der Lebensmittel hat er aber gar nichts, denn in diese Summen teilen sich Großgrundbesitzer und Reichskasse allein. Die Witwen- und Waisenversorgung nach dem Zentrumsprojekt böte aber so wenig, daß man sie als eine frivole blutige Verhöhnung der proletarischen Witwen und Waisen ansehen müßte. Dabei stände zu befürchten, daß über kurz oder lang die Arbeiter selbst zu Beiträgen herangezogen würden — von den Unternehmerbeiträgen hat man schon abgesehen, da die Herren rebellierten —, also zu einer neuen Steuerleistung, nachdem sie erst durch die Wuchertzölle bis zum Weißbluten ausgepreßt wurden.

Wir wollen eine Witwen- und Waisenversorgung, aber nicht mit so schmächtlichen Mitteln, wie die volksverräterische und zollwucherische Zentrumsparthei. Das Deutsche Reich hat Jahr für Jahr Milliarden übrig für Militarismus und Marinismus, es soll hier vernünftiger wirtschaften, um die nötigen Mittel für humane, soziale Einrichtungen, wie die Witwen- und Waisenversorgung, aufzubringen und es soll endlich durch eine Reichseinkommensteuer die besitzenden Klassen noch zu besonderen Leistungen heranziehen.

Und darum wieder mit dem Zentrumschwindel!

Vom Entrüstungsrummel.

Gleichsam wie auf ein Kommando haben die großindustriellen Scharfmacher in Deutschland die Rede des deutschen Kaisers in Essen auszunützen verstanden. Wir wollen nicht unterzucken, ob dieses Kommando wirklich gegeben wurde. Es genügt, wenn man sich das Verhalten der Dues und Genossen vom „Zentralverband der Industriellen“ anlässlich der 12 000 Mark Affäre vor Augen hält, um zu erkennen, an welcher Stelle die politischen Drahtzieher saßen, denen die Essener Rede ein „gefundenes Fressen“ war. Ähnlich wie in Essen, Breslau, Magdeburg, Liegnitz u. s. w. glaubte man natürlich auch mit den Arbeitern in Stettin verfahren zu können. Nur einen Fehler hatte diese Rechnung: Die „Vulkaner“ genießen freilich als Pommern in Deutschland den Ruf, daß sie politisch etwas schwerfälliger sind als die Industriearbeiter anderer größerer Orte. Aber dieser Ruf haftet ihnen mit Unrecht an. Auch die Arbeiter des „Vulkan“ besitzen ein großes politisches Verständnis für alle öffentlichen und wirtschaftlichen Fragen, und sie haben schon zu wiederholten Malen bewiesen, daß sie nicht zu den „rückständigen Pommern“ gehören. Freilich ist auf dem „Vulkan“ eine Meisterwillfähr vorhanden, die ihresgleichen sucht, und wenn gleich die Direktion des „Vulkan“ seinerzeit verkündete, daß kein Arbeiter des „Vulkan“ seiner politischen Gesinnung wegen entlassen würde, so haben die Meister die Entlassung eines jeden Arbeiters doch in ihrer Hand. „Wenn man einen Hund hängen will, so findet sich dazu auch ein Strick“, so heißt ein grobes altes Sprichwort. Und die Meister auf dem „Vulkan“ entlassen diejenigen Arbeiter, die sich politisch oder in ihrer Gewerkschaft tätig zeigen, nicht etwa deshalb — o nein! Solche Arbeiter werden dann einfach wegen „Mangel an Arbeit“ entlassen, obwohl man zur selben Stunde

und sogar in derselben Abteilung andere Arbeiter von der Strafe aus einstellt. Aber gemäßregelt wird niemand! Die Direktion versichert das!

In letzterer Zeit haben sich nun die Arbeiter des „Vulkan“ wiederholt in größeren und von über 1500 Personen besuchten Versammlungen mit der Meisterwillkür auf dem „Vulkan“ beschäftigt, und daß dabei verschiedene Meister nicht besonders glimpflich wegkamen, läßt sich denken, wenn man erfährt, daß die Schimpfworte, die diese Meister den Arbeitern gegenüber oft anwenden, sogar Gegenstand einer Direktionsberatung waren. Dieses Vorgehen der Arbeiter gegen die Meisterwillkür mochte nun auch einigen Drahtziehern unter den Meistern den Gedanken eingegeben haben, sich auf irgend eine Art gegen die Arbeiter öffentlich zu revanchieren. Die Essener und Breslauer Vorgänge erfolgten und flugs kam den klugen aber schrecklich tölpelhaften Drahtziehern der Plan, die Arbeiter des „Vulkan“ zu einer „freiwilligen“ Berrufserklärung ihrer politischen Ideale zu veranlassen. Die Direktion des „Vulkan“, die vorher wohl oder übel den Arbeitern die Essener Rede durch Anschlag bekannt geben mußte, wurde darauf von den Machern der Ergebnisdemonstration darum angegangen, ihre direkte Zustimmung zu dieser Sache zu geben. Doch, eingedenk ihres früheren Verhaltens, erklärte die Direktion, daß sie den Arbeitern die Beteiligung an der Unterschriftenammlung zu dem Ergebnistelegramm an den Kaiser ihrem freien Ermessen und Empfänden überlasse. Das mochte nun das Signal für eine gewisse Zahl von Beamten und Meistern des „Vulkan“ gewesen sein, um ihrerseits mit allen Mitteln der „sanften Ueberredung“ die Arbeiter zur „freiwilligen“ Unterschrift zu veranlassen. Wie „freiwillig“ diese Unterschriften erfolgten, geht aus der Tatsache hervor, daß die Arbeiter einer Werkstatt sämtlich zuerst die Unterschrift verweigerten. Der betreffende Meister ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, weiter auf seine Arbeiter einzumwirken. Er ließ darauf die Arbeiter einzeln in seine „Meisterbude“ kommen und „überzeugte“ hier dann jeden einzelnen von der unbedingten Notwendigkeit der freiwilligen Unterschrift. Ein anderer Meister, der im Umgang mit seinen Arbeitern jederzeit befundet, daß er eigentlich nicht mit Arbeitern zu tun hat, sondern mit „Verbrecherbande“, „Lumpenpack“, „besoffenen Kerls“, „verfluchten Hunden“, „verfluchten Ekeln“ u. s. w. und der seinen Arbeitern auch oft Schläge mit folgenden Worten anbietet: „Ich haue euch in die Schmauze, daß euch der Teufel holt!“ — dieser Meister war ebenfalls besonders erfolgreich in der Erlangung der „freiwilligen“ Unterschriften.

Und nun denke man sich dies Schauspiel für Götter: Göttern noch „Verbrecherbande“, „Lumpenpack“ u. s. w. und heute dieselben Arbeiter unvorhaben und geschmeichelt von demselben Meister zur Erlangung ihrer „freiwilligen“ Unterschrift unter das Ergebnistelegramm an den Kaiser. — Und die Arbeiter unterschrieben alle, wenn auch mit knirschenden Zähnen und Groll im Herzen. Noch andere Meister ließen an einem Tage nach wiederholter Abweisung doch noch mehrere Male ihren Arbeitern die Listen zur Unterschrift vorlegen, oder machten die Sache gar summarisch, indem sie einfach die Namen ihrer sämtlichen Arbeiter selbst in die Listen einzeichneten. Dann gingen sie zu ihren Arbeitern und teilten ihnen diese Tatsache mit. Es heißt nun wirklich übermenschliches von dem Arbeiter zu verlangen, wenn er dann dem Meister sagen soll: „Bitte streichen Sie meinen Namen von der Liste.“ Die Weihnachtsfeiertage waren ja vor der Türe und welcher Familienvater wäre wohl deshalb lieber arbeitslos geworden?

Die 4000 Unterschriften wurden also „freiwillig“ zusammengedrückt, aber im Herzen der Arbeiter loderte der Groll über die Schmach, die man ihnen damit antat, daß man sie veranlaßt, „freiwillig“ zu erklären, daß sie keine Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie hätten, daß man sie zwang zum Heucheln, zum Lügen. Dem Schreiber dieses haben am letzten Tage, als man die Unterschriften sammelte, die Arbeiter tränenden Auges — das waren keine Tränen des Schmerzes, das waren Tränen der Wut, des Grolls und des Hasses — erklärt: „Das lassen wir uns nicht gefallen! Wir sind keine Kinder und auch keine Hallunken. Wir fragen ja nichts nach der politischen Meinung unserer Meister, warum zwingen sie uns zu solchen politischen Schutzstreichen gegen unsere politische Ueberzeugung? Sind wir nur weiselohe Dinge ohne Gefühl und Empfinden?“

Ja, wenn die Macher dieses infamen Betrugs und der niederträchtigsten Heuchelei hätten ahnen können, was sie mit ihrem Terrorismus anrichten, sie hätten sich wohl eher die Finger abgehakt, ehe sie diese Listen zur Verschleimung ihres ungeheuerlichen Betrugs angefertigt hätten. Das Resultat dieser politischen Bosheit ließ demnach nicht auf sich warten. Das Ergebnistelegramm an den Kaiser wurde abgeschickt und auf den Namen der Arbeiter des „Vulkan“ hätten die Drahtzieher ja schon an diesem Tage das drohende Unheil kommen sehen können. Selbst solche Arbeiter, die was politisch vollständig jenseits sind und die mit der Sozialdemokratie keine Berührungspunkte haben, bestätigten aus ihre tiefste Entrüstung über diesen böshafsten Terrorismus. — Und die Entrüstung wuchs, und ohne daß es irgend welcher großen Vorbereitungen bedurfte, waren die Vorarbeiten zu einer Versammlung erledigt. Gewerkschaften und Gewerksvereine veranstalteten in vollster Einnützigkeit eine Versammlung der „Vulkaner“, über welche der „Volkshote“ in Eitetta am Mittwoch den 7. Januar berichtete:

Eine sehr stark besuchte Versammlung von Vulkanarbeitern sollte gestern abend den großen Saal des Bredower Schützenhauses, die Galerien und die Nebensäle, um Protest einzulegen gegen den politischen Terrorismus der Meister des „Vulkan“. Die Versammlung war veranstaltet worden — und das ist das Charakteristische an der Sache — von den Gewerkschaften und Gewerksvereinen. Beide Teile waren sich darüber einig geworden, daß dem Terrorismus der Beamten und Meister des „Vulkan“ in Sachen des berühmten Ergebnistelegramms an den Kaiser und der dazu vorgenommenen Unterschriftenammlung entgegenzutreten werden müsse. Im vollsten Einverständnis zwischen

den Beauftragten beider Richtungen wurde dann noch beschlossen, eine Resolution der Versammlung vorzuschlagen, in welcher der Kaiser davon informiert wird, daß der größte Teil der Unterschriften unter das Ergebnistelegramm nicht freiwillig, sondern unter dem direkten Zwange der Meister und Beamten erfolgte. Um zu verhindern, daß die reaktionären Heuchler und politischen Drahtzieher auf dem „Vulkan“ nach dieser Versammlung behaupten könnten, daß dieselbe nicht von Vulkanarbeitern besucht war, wurde eine scharfe Kontrolle am Eingang zur Versammlung ausgesetzt; nur diejenigen erhielten Einlaß zur Versammlung, die sich durch ihre Fabrikmarke legitimieren konnten oder die mangels derselben sich auswiesen, daß sie auf dem „Vulkan“ beschäftigt sind. Dabei wurde gleichzeitig eine genaue Zählung der Besucher vorgenommen. Es passierten die Kontrolle genau 1368 Personen, welche mit Fabrikmarken versehen waren. — Der Referent Faber schilderte zunächst kurz die Ursachen des Krupp-Kummels im allgemeinen und kam dann eingehend auf die politische Drahtzieherei der Meister und Beamten des „Vulkan“ zu sprechen. Er erörterte alsdann in eingehender Weise unter dem lebhaften Beifall der Versammlung die sogenannte „Freiwilligkeit“ der Unterschriftenammlung unter das Ergebnistelegramm. Als er fragte, ob wohl ein Mensch in der Versammlung von dieser angeblichen „Freiwilligkeit“ überzeugt sei, schallte ihm ein entrüstetes, braufendes „Nein“ aus den Reihen der Versammlungsbesucher entgegen. Der Referent besprach ferner die entwürdigende Behandlung der Arbeiter durch einzelne Meister, die sich besonders in Schmähungen der niedrigsten Art über ihre Arbeiter ergingen und diese selben Arbeiter, die sie als „Lumpenbunde“, „Verbrecherbande“, „Lumpenpack“ u. s. w. wiederholt bezeichneten, erschienen ihnen immer noch gut genug zur Unterschrift unter das Ergebnistelegramm an den Kaiser. Nachdem der Referent die Anwesenden aufgefordert hatte, treu zu ihren Organisationen zu halten und diese zu stärken und auszubauen, weil sie das einzige Mittel sind, um einen derartigen politischen Terrorismus für die Zukunft zu verhindern und eine menschenwürdigere Behandlung der Arbeiter auf dem „Vulkan“ zu erzielen, schloß er seine Ausführungen unter dem Beifall der Versammlung. Folgende Resolution wurde von der Versammlung darauf einstimmig beschlossen:

„Die heute am Dienstag den 6. Januar 1903 im „Bredower Schützenhaus“ versammelte Arbeiter des „Vulkan“ erklären einstimmig, daß sie mit der Unterschriftenammlung zu dem Ergebnistelegramm in Sachen Krupp an Seine Majestät den Kaiser und dem Inhalt dieses Telegramms nicht einverstanden sind. Sie erklären vielmehr dieses Telegramm als eine Wunde zu dem Zweck, Seine Majestät den Kaiser über die wahre und ehrliche Stimmung der Arbeiterschaft des „Vulkan“ zu täuschen. Die Versammelten betonen dagegen, daß sie durch direkten und indirekten Zwang vielfach zur Unterschrift unter das Ergebnistelegramm seitens vieler Unterangestellten des „Vulkan“ veranlaßt worden sind. Sie halten es jedoch mit ihrer Mannes- und Arbeiter Ehre für unvereinbar, daß Seine Majestät der Kaiser über ihre wahre Stimmung getäuscht werde und erklären, daß nur die Aussicht auf wirtschaftliche Schädigungen seitens der meißerlichen Willkür, welche die Arbeiter des „Vulkan“ schon zu oft zu fühlen bekamen, sie veranlaßt hat, ihre Unterschrift unter die genannten Listen zu setzen. Dies beschließen die Versammelten dem Kaiser telegraphisch zur Kenntnis zu bringen. Das Bureau der Versammlung wird mit der Abhandlung dieses Telegramms beauftragt. — Ferner betonen die Versammelten, daß es im Interesse aller Arbeiter des „Vulkan“ liegt, mit allen Kräften die Organisationen auszubauen und zu stärken, um dadurch 1. der wirtschaftlichen Verschlechterung der Lage der Arbeiter entgegenzuarbeiten und 2. um derartige, geistige Drangsalierungen der Arbeiter, wie die oben angeführten, mit Erfolg verhindern zu können.“

Der erste Teil dieser Resolution ist noch am Dienstag den 6. Januar, abends um 11 Uhr an den Kaiser auf telegraphischem Wege zu Händen des Königl. Hofmarschallantes in Berlin übermittelt worden.

Damit haben nun die Drahtzieher unter den Beamten und Meistern des „Vulkan“ die Leitung über ihre elende Sache, mittels welcher sie die Arbeiter zur politischen Heuchelei zwangen, erhalten, und wenn der „Vulkan“ infolgedessen einen wertwürdigen Ruf bekommt, so mag sich die Direktion bei ihren Meistern und Beamten dafür bedanken. „Allzuschärf macht schartig“, das hätten alle an der politischen Lüge und Heuchelei Interessierten bedenken sollen, als sie den Meisterterrorismus losließen auf die Arbeiter, die doch nur ihre Arbeitskraft dem „Vulkan“ verkaufen, aber nicht ihre politische Ueberzeugung. — Was würden wohl dieselben Meister und Beamten des „Vulkan“ für ein Geschrei erheben, wenn sie durch die Arbeiter gezwungen würden, eine Sympathieerklärung an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu unterschreiben, obgleich diese mehr für die gesamte Bevölkerung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung getan hat, als tausend Krupps zusammengeworren.

Am Tage nach der Versammlung war natürlich „großes Heulen und Zähneklappern“ auf dem „Vulkan“ unter den Meistern und Beamten. Sogar die Direktion hielt schon morgens 8 Uhr eine Sitzung ab. Wenn das Geschrei den Schächern selber traf, so ist der Schütze, d. h. der Terrorismus der Meister, schuld daran.

Zur Berichterstattung der bürgerlichen Zeitungen über diese Versammlung bemerken wir noch, daß diese Zeitungen einen Kasus der Resolution wichtig wiederzugeben haben. In der Resolution ist nicht von der „Standesehre“ der Arbeiter die Rede, sondern ausdrücklich von ihrer „Arbeiter Ehre“. Die Versammelten machten einen ganz berechtigten Unterschied zwischen der sogenannten Standesehre und ihrer „Arbeiter Ehre“.

Anlässlich vieler und selbst bürgerlicher Preßstimmen, nach welchen bezweifelt wird, daß der Kaiser Kenntnis von dem Protesttelegramm der Vulkaner erhalte, sei bemerkt, daß die Veranstalter der Versammlung sich darüber keinen Illusionen hingaben, da sie wußten, in welcher vorzüglicher Weise die Umgebung des Kaisers bemüht ist, die Lektüre für ihn zu „säubern“. Die Arbeiter aber haben alles getan, um die Uebergabe des Telegramms an den Kaiser zu ermöglichen. Das beweist schon allein die Tatsache, daß sie in der Abfassung des Wortlauts der Resolution die für sie überflüssigen und bei einem Telegramm auch kostspieligen Höflichkeitsformen wahrten. Wenn das Telegramm dem Kaiser trotzdem nicht zur Kenntnis gebracht wird, so sind die Arbeiter wenigstens

darin schuldlos. Bemerkte soll noch werden, daß man jetzt auf dem „Vulkan“ eifrig nach den Leuten sucht, die die Versammlung veranstaltet haben. Voraussichtlich wird man vergebens suchen. Sollten natürlich wider Erwarten Maßregelungen eintreten, so dürfte die Welt noch manches Stücklein der politischen Freiheit der Arbeiter auf dem „Vulkan“ und auch von seinen Hintermännern erfahren. Man würde uns damit Stoff und Gelegenheit geben, noch etwas höher hinauf die Drahtzieher zu schildern. H. F.

Zur Generalversammlung.

Bevor ich auf die Vorlage des Hauptvorstandes eingehe, die derselbe in Nr. 50 v. J. unter dem Titel: „Ein Wort an unsere Mitglieder!“ veröffentlichte, will ich über die Frage der Krankenunterstützung im allgemeinen einige Worte verlieren.

Das wichtigste Glied in der Kette der sozialen Gesetzgebung ist die Krankenversicherung. Haben wir als organisierte Arbeiter Interesse daran, ob und wie dieselbe ausgebaut wird? Haben wir ferner Interesse daran, neue Einrichtungen zu schaffen, wo gewissermaßen alte vorhanden sind? Die erste Frage wird wohl jeder mit Ja beantworten, während man die zweite mit einem Nein beantworten muß. Warum, das werde ich weiter unten ausführen. Wenn aber von den Gegnern der Krankenunterstützung im Verband behauptet wird, derartige Einrichtungen nähmen dem Verband den Kampfescharakter, so muß ich das doch als Phrase bezeichnen. Man mag das Generalversammlungsprotokoll einer beliebigen Organisation zur Hand nehmen, immer wird man finden, daß bei Beratung der Fragen, die Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung betreffen, dieselben Gründe dagegen ins Feld geführt wurden, die bis heute noch nicht stichhaltig sind und niemals werden. Es gibt wohl keinen organisierten Kollegen, dem nicht am Herzen läge, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, nur das Wie ist die Frage.

Wenn man ferner sagt, die Unterstützungsanstalten in den Gewerkschaften führten die Vermumpfung der Massen herbei, so müßten nach meiner Ansicht die 15 Gewerkschaften, die Krankenunterstützung, und die 22 Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen, längst im tiefsten Fahrwasser Hirsch-Dunderlicher Richtung segeln. Das Gegenteil ist der Fall. Charakteristisch ist ferner, daß die Verbände mit Arbeitslosenunterstützung mehr für Streiks ausgegeben haben, als diejenigen, die diesen Unterstützungsweig nicht hatten. Es verausgabten pro Kopf:

Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung	Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung
1893 Mk. 0,80	1893 Mk. 0,32
1896 = 3,66	1896 = 2,87
1899 = 11,87	1899 = 4,47

Vorstehende Ausgaben beziehen sich nur auf für Streiks aufgewandte Gelder. Der K. K.-Artikelschreiber in Nr. 49 wird mir recht geben, wenn ich behaupte, nicht das Fehlen resp. das Vorhandensein von Unterstützungsanstalten vermochte die Maurer in ihrer Mitgliederzahl so kolossal, die der Schuhmacher so minimal zu steigern, sondern der Grund liegt in den ökonomischen Verhältnissen. Selbstverständlich kann nie genug für Agitation ausgegeben werden, aber es muß das auch am rechten Platze geschehen, was leider nicht immer der Fall ist. Interessant müßte in dieser Hinsicht eine Statistik sein, aus der man ersehen könnte, wie viele Neuaufnahmen auf Rechnung der Bezirksleiter zu setzen wären, und dann die Kosten vergleichen, wie viele jede dieser Neuaufnahmen dem Verband kostete. Das ist, nebenbei gesagt, nur ein frommer Wunsch.

Aber da man zur Ueberzeugung gelangen muß, daß solche Einrichtungen, die bezwecken, den Mitgliedern in jeder Lage beizustehen, vorhanden sein müssen, weil es einfach ein Gebot der Selbsterhaltung ist, so kommt für mich noch etwas anderes in Betracht, was mich zu einem Freunde der Krankenunterstützung macht. Im Falle der Einführung fallen wir selbstverständlich nicht unter das Krankenversicherungsgesetz, mithin haben wir dann auch nicht nötig, den Arbeitgeber zu sagen, daß wir doppelt versichert sind, da uns kein klagbares Recht auf die Unterstützung zusteht. Dieses ist ein Faktor, der sehr ins Gewicht fällt, denn mancher wird erfahren haben, wie diese Angaben von den Arbeitgebern ausgebeutet wurden.

Angeichts dieser Tatsache sollte man die Freunde der Krankenunterstützung nicht gleich zu Bureauftraten stempeln, wie es ein Kollege in Nr. 51 tut. Andererseits muß ich es aber einfach als unerhört bezeichnen, wenn der Hauptvorstand die Gegner derselben einfach als Ignoranten bezeichnet. Die Diskussion in dieser Frage war bis dahin sehr sachlich, nur dem Vorstand blieb es vorbehalten, den Mitgliedern mit schlechtem Beispiel voranzugehen.

Wie eine derartige Unterstützung aufgebaut sein soll und muß, ist eine andere Frage, wobei ich gleich im voraus bemerken möchte, daß die Vorlage des Vorstandes für mich unannehmbar ist. Bestimmend für mich sind in dieser Hinsicht vor allem die niedrigen Unterstützungssätze. Das Minimum muß mindestens 9 Mark pro Woche betragen; wenn weniger gezahlt wird, muß man immer noch einer Klasse angehören, um einigermaßen den Durchschnittsverdienst als Krankengeld beziehen zu können. Nicht so leicht würde es manchem Kollegen sein, sich dreifach zu versichern, und ältere werden dem Verband den Rücken kehren. Schaffen wir eine Versicherung auf der Grundlage, um möglichst das leisten zu können, was eine ausständige Hilfskasse leistet, wenn irgend möglich — und es muß möglich sein — vor der Hand fakultativ, um den jetzt schon doppelt versicherten Kollegen den Uebertritt zu erleichtern.

Vollständig zu verwerfen ist ferner, eventuell die Beitragserhöhung zu etwas anderem zu verwenden als für den Krankenzuschuß. Freilich erklärt der Vorstand, die Beitragserhöhung soll ausschließlich zur Durchführung des Krankenzuschusses und des Sterbeeldes dienen, um eine Spalte weiter zu sagen: Die Krankenunterstützung ist für uns nur Mittel zum Zweck. Und noch ein paar Zeilen weiter rückt

er endlich mit der Wahrheit heraus, indem da zu lesen ist (nachdem man so großmütig sein will, nach einjähriger Mitgliedschaft 6 Mk. zu bewilligen): „Was verpflichtet den Verband dazu, vom ersten Tage an Krankengeld zu zahlen? Nichts!“ Im ersten Teile seiner Vorlage spricht der Vorstand von freien Hilfskassen, die profitwichtigen Versicherungsgesellschaften würdig an die Seite gestellt werden können. Dasselbe Zeugnis stellt er sich selbst aus mit dem Wörtchen: „Nichts!“

Ich meine doch, derartige Bestimmungen sind geradezu reaktionär zu nennen; wenn man die einfachsten Forderungen nicht erfüllen kann oder will, so lasse man doch die Finger von derartigen Sachen und warte noch ein paar Jahre, vielleicht sind wir dann so weit, daß der Vorstand mit dem ergänzenden Ausschuss die Generalversammlung bildet.

Mir geht durch die ganze Vorlage ein zu diktatorischer Geist. Wahrscheinlich steht der Vorstand auf die Bezirksleiter seine Hoffnung — indem dieselben jetzt die Stelle vertreten, die seinerzeit der Kollege Reichel bei der Arbeitslosenunterstützung vertrat — und meint, die Vorlage sei in dem Augenblick angenommen, wo er sie gewissermaßen diktirt hat.

Noch einige Worte will ich über die Möglichkeit einer Verschmelzung der Metallarbeiterkrankenkasse (S. 5. 29) mit dem Verband verlieren. Eingangs meiner Ausführungen habe ich gesagt, wir könnten gar kein Interesse daran haben, Neueinrichtungen zu schaffen, wo alte vorhanden sind. Das soll so zu verstehen sein: es muß dahin gewirkt werden, daß die Verbandsmitglieder in der Kasse die Oberhand gewinnen, um eine eventuelle Vereinigung herbeizuführen. So pessimistisch wie Kollege Schlicke in Nr. 25 v. J. werden nicht alle Kollegen denken. Wenn der G.-Artikelschreiber in derselben Nummer sagt: „Die Mehrzahl der Organisierten in der Metallarbeiterkrankenkasse sind verheiratete Kassenspenden und die übergroße Mehrzahl sind nicht organisiert“, so ist das nach meiner Ansicht ein Grund mehr, für eine Verschmelzung zu plädieren. Sieht man sich ein Zahlstellenverzeichnis von uns und eines von der Krankenkasse der Metallarbeiter an, so wird man finden, daß an vielen Orten, wo wir noch gar keinen Anschluß, geschweige Mitglieder haben, die Metallarbeiterkrankenkasse schon festen Boden hat, ein Feld, wert, von uns bearbeitet zu werden. Wundern muß es mich, daß Kollege Schlicke seine Person in die Waagschale wirft und so gegen eine Verschmelzung ist. Auch hier gilt das Wort: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!“

Was das Zahlungsmaterial betrifft, das der Vorlage beigegeben, so ist es nach meiner Ansicht ja ziemlich einwandfrei; nur hätte ich gewünscht, daß einige Angaben anderer Gewerkschaften, die diesen Zweig schon eingeführt haben, der Vorlage beigegeben worden wären.

Es nimmt mich wunder, daß manche Kollegen mit so hohen Verwaltungskosten rechnen. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß sie bei dem erhöhten Beitrag dann jeden Extra- oder Lokalbeitrag in Begall bringen wollen und daß den Verwaltungen mehr als 25 Prozent von den Einnahmen am Orte zugestanden werden soll. Dafür würde ich auch eintreten, denn mit den Lokalbeiträgen wird man dann auf Schwierigkeiten stoßen.

Mit den Säken des Sterbegeldes, der Streik- und Gemäßigtenunterstützung bin ich einverstanden, nur die Ortsunterstützung muß etwas mehr berücksichtigt werden als es der Vorstandsantrag will. Hier wird sich hoffentlich die Generalversammlung einer besseren Einsicht nicht verschließen.

Zum Schluß eine kurze Erwiderung auf den Artikel des Kollegen Karl Müller-Hameln. Bei einer Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. Krankengeld zu bezahlen, das ist mir doch zu rund. Da wäre es dann doch schade um die Mühe, die die Neueinrichtungen zu einer derartigen Unterstützung notwendig machen. Nach den Ausführungen über die dortige Ortskrankenkasse glaube ich, daß die dortigen Kollegen eventuell mit 50 Pf., 1 Mk. und 1,50 Mk. Krankenunterstützung pro Woche zufrieden sein können, wenn so günstige Verhältnisse vorherrschend sind. Aber überall ist dies leider nicht der Fall. Wenn Müller weiter sagt, den Nutzen der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung haben nur die Großstädte, und als Beweis anführt, daß Hameln erst an ein Mitglied Ortsunterstützung gezahlt habe — so kann man nur antworten: O, glückliches Hameln! Hätte der Einsender schon einmal in einer Großstadt gearbeitet, für den Verband agitiert, dann müßte er wissen, daß das Geld, das für Arbeitslosenunterstützung da gezahlt wird und wurde, nicht im geringsten im Stande ist, das je wieder gut zu machen, was eine große Anzahl von Kollegen dem Verband an materiellen Opfern brachten und heute noch bringen.

Frankfurt a. M. Paul Langgemach.

Nachdem nunmehr die Vorlage des Hauptvorstandes erschienen, erübrigt es sich, auf der Grundlage von Erhebungen über ähnliche Kasseneinrichtungen die Frage der Einführung weiter zu behandeln. Es ist dabei das Augenmerk auf die Ausgestaltung der Einrichtung zu lenken, und da gibt es in der Vorlage des Hauptvorstandes noch Punkte, die vor ihrer definitiven Erledigung noch einer eingehenden Betrachtung bedürfen.

Mit Naturnotwendigkeit werden die Arbeiter, nachdem sie die Schäden und Mängel unseres Arbeiterschutzes erkannt haben, dazu schreiten müssen, dieselben nach Möglichkeit auszugleichen. Gerade auf dem Gebiet des Krankenversicherungswesens, wo die Arbeiter im Gegensatz zur Alters- und Invaliditäts- sowie der Unfallversicherung bedeutend größeres Mitspracherecht haben, ist es möglich, durch richtiges Vorgehen in absehbarer Zeit erprobliches zu erreichen. Da muß die erste Aufgabe sein: Abschaffung der freien Hilfskassen. Da wir aber die Erfahrung gemacht haben, daß sich die Abschaffung nicht so leicht bewerkstelligen läßt, ohne daß entsprechender Ersatz geschaffen ist, so tritt immer mehr die Frage der Gründung von Zuschußkassen oder Umwandlung der Berufskrankenkassen zu Zuschußkassen mit Anschluß an die Verbände in den Vordergrund. Das letztere

geschieht auch vielfach mit aus agitatorischen Gründen. Daß den freien Hilfskassen, wenn sie verschwunden sind, nicht gar zu viele Kränken nachgeweiht werden, dürfte sicher anzunehmen sein. Andererseits muß es unsere Aufgabe sein, die Ortskassen in unserem Sinne auszubauen und auf den Anschluß der Betriebs- an die Ortskassen hinzuwirken.

Da nun die Gewährung von Krankenunterstützung in unserem Verband eingeführt werden soll, so ist dieses schon von obigem Gesichtspunkt aus betrachtet zu begrüßen. Auch in unserer Agitation für den Verband wird uns die Neueinrichtung gute Dienste leisten, namentlich in Großbetrieben. Die Arbeitslosenunterstützung hat trotz des guten Erfolges nicht das Interesse für den Verband hervorgerufen, wie es sein müßte; hier kann durch den neuen Unterstützungszweig nachgeholfen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die heutige Produktionsweise infolge Teilung der Arbeit die Arbeiter immer mehr an den Arbeitsplatz gebunden werden, indem sie durch die jahrelange Tätigkeit an den Maschinen oder durch Festlegung auf ein und dasselbe Arbeitsstück dem eigentlichen Beruf entfremdet werden. Der Unternehmer entläßt auch nicht so leicht seine eingearbeiteten Arbeiter und stellt Laien an seine Maschinen. Diesen Kollegen ist durch die Arbeitslosenunterstützung nicht oder wenig geholfen, weil sie wohl mit eingeschränkter Arbeitszeit, weniger aber mit völliger Arbeitslosigkeit rechnen. Aber das wird nicht bestritten, daß sie mit Krankheit rechnen müssen. Betrachten wir die Bohrer, Hobler, Fräser, Schraubendreher, die Arbeiter an den Spezialmaschinen, Revolverbänken u. s. w., so sehen wir, daß es notwendig ist, deren Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Ansicht, daß durch die Einführung weiterer Unterstützungszweige der Kampfescharakter des Verbandes verloren gehe, ist wohl keine Bedeutung mehr beizulegen, weil uns der Fortschritt auf dem politischen Gebiet beweist, daß es trotz aller Unterstützungseinrichtungen in den verschiedenen Verbänden unaufhaltsam vorwärts geht. Das kann auch nicht anders sein, denn so lange diese Einrichtungen nicht zum Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck gebraucht werden, können sie nicht schädlich sein. Und dann darf nicht vergessen werden, daß der Klassenkampf es einfach nicht zuläßt, politisch zu erlahmen. Dafür sorgen die verschiedensten Faktoren, nicht zuletzt die Unternehmer.

Ich will nun einen anderen Punkt berühren, der bisher noch wenig oder gar keine Beachtung gefunden hat. Bekanntlich besagt § 26 Abs. 3 des Krankenkassengesetzes, daß die Betriebs- und Innungskassen, die hier hauptsächlich in Frage kommen, berechtigt sind, den Betrag, der den durchschnittlichen Tagelohn übersteigt, vom Krankengeld abzuziehen. Dieses kann eigentlich nur für Doppelversicherte in Frage kommen, aber um dies durch den Vorstand der Krankenkasse feststellen zu können, wird bei einer eventuellen Erkrankung der Arbeiter gefragt, ob er noch anderweitige Unterstützung beziehe. Weil nun der vom Verband einzuführende Zuschuß bei Krankheitsfällen als eine anderweitige Unterstützung im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird, so ist die Kasse bei etwaiger Ueberversicherung zum Abzug berechtigt. Selbst dann, wenn keine Ueberversicherung vorhanden ist, kann die Beantwortung der Frage, daß der erkrankte Kollege aus dem Verband Unterstützung bezieht, für ihn verhängnisvoll werden. In Betrieben, wo die Organisation anerkannt oder stark genug ist, etwaigen hieraus entstehenden Eventualitäten entgegenzutreten zu können, hat es für die erkrankten Verbandsmitglieder nichts zu bedeuten, wenn sie offen erklären, was sie sind. In anderen Betrieben jedoch, in denen die Unternehmer nichts vom Verband wissen wollen, können den Mitgliedern aus diesem Grunde ungewollte Unannehmlichkeiten entstehen.

Um derartigen Verkommenheiten möglichst vorzubeugen, habe ich dies erwähnt. Ueber die Form der Abwehr läßt sich noch streiten. Jedenfalls ist eine Bepfechtung an den Orten, wo Staats- oder kaiserliche Betriebe (Werften, Gewehrfabriken u. s. w.) in Frage kommen, sehr am Platze. Es kann nicht verlangt werden, daß die Verbandsmitglieder sich in solchen Fällen selbst denunzieren.

Die Vorlage des Vorstandes wird wohl, bevor sie angenommen wird, noch einige Stürme bestehen müssen. Daß sie sehr vorichtig aufgebaut ist, ist anzuerkennen, aber es hat den Anschein, als wenn der Voricht zu viel getan sei. Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung war auch die Ansicht vorhanden, daß bei der minimalen Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. keine größeren Leistungen angängig seien. Wir haben nun von Anfang der Einführung an mit niedergehender Konjunktur zu rechnen gehabt, wodurch die Einrichtung direkt vor die Feuerprobe gestellt wurde. Jetzt sehen wir, daß trotz der kolossalen Arbeitslosigkeit der Vorstand keine Bedenken hat, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Wie hätte sich die Sache da gestaltet, wenn wir uns in einer mittleren, geschweige in einer aufsteigenden Konjunktur befänden!

Ich bin der Auffassung, daß bei der jetzigen Beitragserhöhung ruhig mehr geleistet werden kann, ohne uns der Gefahr auszusetzen, Pleite machen zu müssen. Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde den arbeitslosen Kollegen für die 10 Pf. Beitragserhöhung eine durchschnittliche Summe von Mk. 56 im Jahre gewährt. Bei der Krankenunterstützung stellt sich die Leistung, trotzdem sie auf 13 Wochen sich ausdehnt, bei einer Beitragserhöhung von 20 Pf. nur auf Mk. 78 pro Jahr. Es wäre diese Einrichtung damit denn doch reichlich teuer erkauft. Daß nun, gar die Karenzzeit, wie sie bei der Arbeitslosenunterstützung besteht, auch hierbei eingeführt werden soll, halte ich für verwerflich. Man hat die Karenzzeit bei den Krankenkassen als Nebenband empfunden (auch bei der Arbeitslosenunterstützung ist das zu verzeichnen) und hat darnach hingearbeitet, daß sie verschwand. Nun sollte man sie doch nicht wieder bei den Haaren herbeiziehen. Es wäre zu empfehlen, wenn man in der Lage sind, die Bezugszeit bei der Arbeitslosigkeit verlängern zu können, lieber die Karenzzeit fallen zu lassen oder sie auf das äußerste zu beschränken, und ebenso bei der Krankenunterstützung.

Da nun die Leistung mit 1 Mk. pro Tag nicht hinreichend ist, eine anderweitige Doppelversicherung überflüssig zu machen, so hätte man mehr erreichen können, wenn man die Beiträge sowohl als die Leistungen klassifiziert und als grundlegende Einheit die jetzige Norm hätte gelten lassen. Ausschlaggebende Bedenken dagegen dürften wohl kaum vorhanden sein; selbstverständlich müßte es dem einzelnen Mitglied freigestellt bleiben, eine seinen Lebensverhältnissen entsprechende Klasse zu wählen. Sollte eine Klassifizierung, vielleicht in vier Abstufungen, Mindestgrenze 6 Mk., Höchstgrenze 12 Mk. pro Woche, durchgeführt werden können, so wären viele Kollegen im Stande, der jetzigen Doppelversicherung zu entsagen, was bei der jetzigen Vorlage nicht möglich ist.

Hinsichtlich der erhöhten Beiträge, die dazu erforderlich sind, bleibt es sich vollständig gleich, ob sie an eine Hilfskasse oder an den Verband bezahlt werden; im letzteren Falle wird man entschieden billiger davon kommen, weil man in der Hilfskasse Arzt und Medikamente mitbezahlen muß, für die man schon in den Betriebs- oder Innungskassen versichert ist. Würde in diesem Sinne auf dem ganzen gewerkschaftlichen Gebiete verfahren, so würden wir mit den Hilfskassen bald aufgeräumt haben.

Ein weiterer streitiger Punkt in der Vorlage des Vorstandes ist die Dauer der Bezugsberechtigung, die auf 13 Wochen festgelegt ist. Nachweislich sind wir in der Metallindustrie sehr stark mit Lungenkrankheiten behaftet. Die Kollegen, speziell die verheirateten, werden sehr bald erfahren, daß eine 13wöchentliche Unterstützungsdauer nicht ausreicht. Aus diesem Grunde haben auch die Krankenkassen größtenteils an Stelle der 13- die 26wöchentliche Unterstützung gesetzt. Das für diese Krankheiten notwendige Heilverfahren bedingt in den weitaus meisten Fällen einen 13wöchentlichen Aufenthalt in den Heilstätten. Bevor aber der Erkrankte aufgenommen wird, gehen sehr oft 6 bis 7 Wochen verloren, weil viele Ärzte nicht gleich darauf bedacht sind, den Kranken abzugeben oder auch die Ursachen des Leidens nicht angeben mögen. Aber auch der Andrang zu den Heilstätten ist ein zu großer, um den Ansprüchen genügen zu können. Daraus ergibt sich, daß die von uns gewährte Unterstützung mitten im Heilverfahren aufhört, was keineswegs zur Genesung des Erkrankten beiträgt; derselbe wird nunmehr bestrebt sein, so bald wie möglich wieder die Arbeit aufzunehmen. Die Folge ist, daß ein derart Halbkurierter recht bald wieder in Behandlung geht. Dieser Zustand ist für kein Kassenwesen förderlich. Es steht zu erwarten, daß die neue Krankenkassen-novelle mit diesen unzulänglichen Einrichtungen der Krankenkassen gänzlich aufräumen wird. Daher sollten wir, bevor wir auf halbem Wege stehen bleiben, erwägen, ob es nicht besser ist, die Kollegen zu überzeugen, daß, wenn wir etwas ganzes haben wollen, auch Opfer bringen müssen.

Bremen. Joh. Fried.

Von den Verneinern der Notwendigkeit der Krankenunterstützung im Verband werden alle erdenklichen Gründe hervorgezerrt, um den Mitgliedern vor der Durchführung der Vorlage des Vorstandes graulich zu machen. Da wird gesagt, die Berechnung der Verwaltungskosten seitens des Vorstandes auf 5 Prozent sei ein Nonjens; hierzu müßten 20 bis 25 Prozent in Anschlag gebracht werden, und es wird zum Beweise dieses Kalküls auf die Ausgaben der Verwaltungsstellen verwiesen.

Der Vorstandsvorstand müßte sehr beschränkt sein, wenn er es nach langjähriger Erfahrung noch nicht dahin gebracht hätte, annähernd richtige Berechnungen aufstellen zu können. Daß rührige Verwaltungsstellen nicht mit 20 Prozent auskommen und gezwungen sind, eine Extrasteuer zu erheben, ist verständlich. Aber diese Gelder werden doch nicht lediglich für Einkassieren der Beiträge, Remuneration der Bevollmächtigten etc., Kolportage der „Metallarbeiter-Zeitung“ etc. ausgegeben, sondern mit dem an Orte verbleibenden Mitteln wird auch Agitation getrieben, es wird für Aufklärung und Bildung durch Unterstützung von Fortbildungsschulen, Vorträgen und Bibliotheken Sorge getragen.

Auch die Tirade von der Verjüngung des Klassenkampfcharakters und des Hinübersteuerns ins Hirsch-Dunkeloch-Gewerkevereins-Jahrwasser wird heuer, wie bei der Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung, aus der Verjüngung hervorgeholt. Ich bin persönlich seit Jahr und Tag überzeugt, daß die gewerkschaftliche Organisation dem Unternehmertum nur dann ein entschiedenes Paroli bieten kann, wenn sie so weit ausgebaut ist, daß dem Arbeiter in jeder erdenklichen Lage ein gewisses Minimum garantiert ist, um leben zu können. Der Verband muß den Mitgliedern als ein Stück ihrer Existenz gelten können.

Sodann wird Klage geführt, daß die Mitgliedschaften der Großstädte den alleinigen Nutzen von der Arbeitslosenunterstützung hätten. Daß hierin ein Körnchen Wahrheit steckt, ist nicht abzustreiten; aber wie liegen denn die Dinge? Die sozialen Schlachten werden doch zum allergrößten Teile in den größeren Industriekomplexen ausgefochten, und daß hierbei zeitweise eine Anzahl Kollegen aufs Pflaster gesetzt wird, versteht sich bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Struktur von selbst. Aber die Erfolge, die hieraus resultieren, kommen selbst dem kleinsten Walddorf zu gute. Die Beweisführung, daß die großen Verwaltungsstellen den Löwenanteil der Arbeitslosenversicherung verschlucken, ist übrigens das beste Argument für Einführung der Krankenunterstützung, denn vor Krankheiten ist auch der Kollege in einem weltabgechiedenen Weiler nicht gesichert.

Die Kollegen in Regensburg sind wohl für die Einführung des zur Diskussion stehenden Unterstützungszweigs, aber mit der Einschränkung, daß der Verband das gleiche bietet, wie die eingeschriebene Hilfskasse. Sämtliche Redner erklärten in der Versammlung, lieber 50 wie 20 Pf. mehr bezahlen zu wollen, wenn eine ausreichende Unterstützung gewährleistet würde. Es wäre zu wünschen, daß alle Kollegen so dächten, denn wir dürfen uns durch Mitglieder, die wirtschaftlich so schlecht gestellt sind, daß sie einen höheren Beitrag durchaus nicht aufbringen können, in unserem Streber

nach aufwärts nicht hindern lassen. Es wäre meines Erachtens dann besser, wir richteten für sie, wie für die weiblichen Mitglieder, eine besondere Klasse ein.

Es gibt keinen Faktor innerhalb der Gesellschaft, der so geeignet ist zur Uebernahme der Krankenfürsorge, wie gerade die Gewerkschaft. Alle ihre Aufgaben sind auf Verbesserung der sozialen und hygienischen Existenzbedingungen der Mitglieder gerichtet. Sie kann nicht nur Kranke unterstützen, sondern sie kann durch sanitäre und pekuniäre Forderungen auch Krankheiten verhüten. Sodann kann auch das aus der Krankenstatistik gewonnene Material von ihr agitatorisch vorzüglich verwertet werden.

Eine Reihe von Kollegen, die in unserem Organ das Wort genommen haben, befürchten einen eminenten Rückgang im Mitgliederbestand, wenn der Beitrag erhöht wird. Das ist das selbe Lied, das bei Inaugurierung der Arbeitslosenunterstützung gesungen wurde. Und der Effekt der damaligen Kassandraruhe? Wachsen des Verbandes trotz der Krise! Schauen wir um uns: überall, wo hohe Beiträge gezahlt werden und parallel damit die Verbände ausreichende Unterstützungen leisten, nehmen diese an Mitgliederzahl und Aktionsfähigkeit zu. (Siehe England, Dänemark, mehrere Organisationen in Belgien etc.)

Ich resumiere: Laßt uns nicht konservativ sein! Bauen wir unseren Verband nach jeder Richtung aus. Die Unterstützungsweize müssen unsere Schanzen sein, hinter denen wir in unseren sozialen Kämpfen Deckung finden! Wer Streiter sein will, kann der Waffe nicht entbehren, und die beste Waffe in diesem aufreibenden Kampfe ist immer und überall die Bewahrung vor der äußersten Not. Denn nur durch sie — durch sie allein wird der Proletarier zum Vorkämpfer an seiner eigenen Sache.

Wilhelmshaven.

Herm. Thomßen.

Ich will gleich verraten, daß ich gegen die Einführung einer Krankenunterstützung im Verband bin und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wegen der Beitragserhöhung; zweitens, weil die Unterstützungssumme so niedrig ist, und drittens, weil sie nicht agitatorisch zu verwerten ist. Durch die Beitragserhöhung werden viele Kollegen austreten, besonders in den kleinen Verwaltungen. Mir gegenüber haben schon viele gutzahlende Mitglieder erklärt: Sobald die Krankenunterstützung eingeführt wird, treten wir aus. Sie sagen, sie wären in einer Krankenkasse und aus dieser würden sie nicht austreten, denn was sollten sie mit den 6 Mk. die Woche anfangen? Das wäre zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben. Demgegenüber wird ja gesagt werden: Wer wegen der Beitragserhöhung austritt, der möge ruhig gehen, dafür bekommen wir andere. Ich meine aber, Mitglieder, die schon fünf bis sechs Jahre dem Verband angehören, wird man nicht gerne verlieren.

Nach dem Vorstandsantrag soll das Mitglied zuerst ein Jahr dem Verband angehören, und dann muß es erst acht Tage krank sein, bevor es eine Unterstützung bekommen kann. Das ist geradezu ein Hohn. Von unserer Seite wird immer auf die Gemeindefrankenversicherung hingewiesen und geladelt, daß die Arbeiter erst nach drei Tagen etwas bekommen und weil nur 13 Wochen Krankengeld gezahlt wird, ferner, weil sie nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes zahlen. Der Vorstandsantrag steht aber gegenüber der Gemeindefrankenkasse weit zurück. Bei unserer Gemeindefrankenkasse zahlt das Mitglied 12 Pf., der Unternehmer 6 Pf., zusammen 18 Pf. die Woche. Dafür leistet sie freie ärztliche Behandlung und Heilmittel, zahlt vom dritten Krankentage ab 13 Wochen lang pro Tag 1 Mk. Krankengeld. Also 2 Pf. weniger Beitrag, wie bei uns geplant, und sie leistet bedeutend mehr dafür. Wir haben hier noch eine städtische freie Hilfskasse. Da zahlt das Mitglied 30 Pf. die Woche, erhält dafür 20 Wochen lang 12 Mk. Krankengeld und auf Antrag kommt das Mitglied noch in eine Heilanstalt.

Also auf Grund der projektirten Krankenunterstützung kommt niemand in den Verband, denn alle anderen Kassen leisten für das Geld bedeutend mehr. Einen agitatorischen Wert hat die Krankenunterstützung im Verband nicht. Was tun wir mit einer Einrichtung, die diesen Wert nicht hat? Damit können wir keine Mitglieder werben, sondern sie nur dazu bringen, dem Verband den Rücken zu kehren.

Noch ein Wort über die einjährige Wartezeit. Was soll denn ein Mitglied anfangen, wenn es vor der Wartezeit krank wird? Soll es denn da vom Stuhl leben? Dazu ein Beispiel: Ich trat am 14. Juli 1901 in die Metallarbeiter-Krankenkasse ein und wurde am 8. November 1901 von einer schwierigen Krankheit heimgesucht. Ich gehörte also 17 Wochen der Kasse an und war 10 Wochen arbeitsunfähig. Was hätte ich gemacht, wenn ich 17 Wochen vor der Krankheit dem Verband wegen der Krankenunterstützung beigetreten wäre? Da hätte ich ein Jahr warten müssen und meine Familie hätte verhungern können. Ich bitte daher die Gegner der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, nicht so über sie zu schimpfen, denn sie ist noch bedeutend besser als das Vorstandsprojekt.

Ein Wort zur Arbeitslosenunterstützung! Als dieselbe eingeführt werden sollte, hatten wir hier eine Mitgliederzahl von 125. Ich war damals aus taktischen Gründen gegen die Einführung; ich hatte mich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, aber es half nichts. Ich sagte damals, daß unsere sowie andere kleine Verwaltungen bedeutend zurückgehen durch die Beitragserhöhung oder vielleicht auch ganz eingehen. Mir stimmten damals nur zwei Kollegen von 60 zu, die in der Mitgliederversammlung waren. Von anderer Seite wurde angeführt, daß die Arbeitslosenunterstützung dringend notwendig sei, denn es konnte jeder arbeitslos werden. Die Versammlung beschloß mit 57 gegen 3 Stimmen die Annahme der Arbeitslosenunterstützung. Aber wie sah es aus, als die Arbeitslosenunterstützung angenommen war und 30 Pf. Beitrag gezahlt werden sollten? Da war der Beitrag den Schreibern für die Arbeitslosenunterstützung viel zu hoch, und sie kehrten dem Verband den Rücken. Unsere Verwaltung ging von 125 Mitgliedern auf 30 zurück.

Da wurde jahrelange Arbeit auf einen Schlag zu nichte gemacht. Dem gleichen Schicksal würden die kleinen Verwaltungen bei dieser Beitragserhöhung wieder verfallen. Ich bin auch nicht prinzipiell gegen die Einführung der Krankenunterstützung, wenn sie getrennt von der Verbandskasse geführt wird und jedem Mitglied frei steht, sich ihr anzuschließen. Denn paßt dann einem die Unterstützungsstufe nicht und er tritt aus, dann tritt er doch nicht aus dem Gesamtverband aus. Und wenn der Verband mit den 20 Pf. Beitragserhöhung nicht mehr leisten kann, dann soll er die Krankenunterstützung überhaupt nicht einführen, dann brauchen wir uns auch nicht mit ihr zu schämen.

Oberstein a. d. Nahe.

F. Rohr.

Es sind bis jetzt wohl die meisten Gründe, sogar recht treffende Gründe, nur gegen die Einführung der Krankenunterstützung gebracht worden. So nötig und so nützlich die Einführung derselben auch, oberflächlich betrachtet, erscheinen mag, ebenso gänzlich verfehlt erscheint sie auch mir nach der jetzigen Vorlage. Als gewiß darf wohl angenommen werden, daß unsere Organisation durch Verwirklichung dieses Projektes an Mitgliederzahl gewinnen wird und daß bei richtiger Ausgestaltung desselben auch unserer Kasse ein Vorteil erwächst. Ebenso sicher ist aber auch, daß wir dadurch eine große Anzahl Mitglieder erhalten, die nur durch diese Unterstützungen (Arbeitslosen- sowie Krankenunterstützung) sich bewegen fühlen, unserem Verband beizutreten, jedoch dem idealen Zweck und Ziele einer modernen Arbeiterorganisation sehr wenig Verständnis entgegenbringen. Ja, sie stehen den Zielen noch feindlich gegenüber; nur die augenfällig materiellen Vorteile haben sie zum Beitritt veranlaßt. Zu befürchten ist dann, daß wir in ein Fahrwasser geraten, das uns als Kampforganisation, die wir ja doch noch sein wollen, nur Nachteil bringt. Es hat vielleicht schon mancher solche Fälle bemerkt, daß Mitglieder aus anderen Gründen als infolge des erwarteten Klassenbewußtseins dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitraten. Mir stehen mehrere solcher Fälle recht lebhaft vor Augen, wo Mitglieder, die auf die hier nur ange deutete Weise gewonnen wurden, bei Streiks, Maßregelungen u. s. w. fast immer eine wenig rühmliche Stellung einnahmen und dadurch im weiteren Sinne recht nachteilig wirkten. Ein kleines Häufchen tüchtiger und erprobter Kämpfer ist meiner Ansicht nach mehr wert, als ein großer Haufe meist noch recht zurückgebliebener Elemente.

Man kann mir entgegen, daß es Sache der alten Mitglieder ist, solche Leute zu tüchtigen Mitkämpfern zu erziehen. Wie schwer dies jedoch ist und wie langsam dies in der Regel geht, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. In einem Jahre kann durch solche Elemente schon viel Unheil gestiftet worden sein.

Dies ist mein einziger wesentlicher Punkt, der aber ganz erheblich gegen Einführung der Krankenunterstützung wie im vorliegenden Projekt spricht. Um aber dem gewiß nicht abzuleugnenden Bedürfnis einer Krankenunterstützung gerecht zu werden, lautet mein Vorschlag dahin: 1. den Beitrag auf 50 Pf. zu erhöhen; 2. nach zwei- und dreijähriger Mitgliedschaft ein Krankengeld von 9 Mk. pro Woche 13 Wochen lang zu gewähren; 3. die Arbeitslosenunterstützung sowie die Reiseunterstützung vorläufig noch so wie bis jetzt beizubehalten, dafür aber 4. Maßregelungs-, Streik- sowie Umzugsunterstützung im Maßregelungsfall besser auszugestalten.

Für Punkt 4 könnte das Schema des Kollegen Haarer-Plingen in Nr. 2 d. Bl. angewandt werden. Damit nähert sich mein Vorschlag dem des genannten Kollegen und wäre es wünschenswert, wenn beiden Vorschlägen das beste entnommen, vereint und als Antrag von mehreren Zahlstellen erhoben würde. Ich glaube, daß durch Annahme eines solchen Antrags allen Seiten Entgegenkommen gezeigt wird, und daß ebenso wohl auch der Verband leistungsfähiger gemacht wird.

Güttrow.

Nachdem ich alles, was bisher über die Krankenunterstützung in unserem Organ veröffentlicht wurde, gelesen habe, erlaube ich mir auch ein Wort an die Kollegen zu richten. Uns fehlt bis jetzt immer noch ein genügender Stamm älterer Mitglieder. Die älteren Kollegen, die verheiratet sind und noch nicht so überzeugt sind von der Leistungsfähigkeit des Verbandes, sagen sich einfach: ich werde nicht so schnell arbeitslos, und sonst leistet der Verband nichts für uns. Wenn wir aber eine Krankenunterstützung und Sterbegeld bieten, so haben wir ein vorzügliches Agitationsmittel, die älteren und verheirateten Kollegen heranzuziehen. Aber auch die jungen und ledigen Kollegen können die Krankenunterstützung brauchen. Diese sind meistens nur in einer Kasse, und wenn sie krank werden, müssen sie nun ins Spital kommen oder zu Hause bleiben, so können sie die paar Mark Unterstützung sehr notwendig brauchen.

Wenn Kollege Hünze anführt, daß Metallarbeiter, die bloß 1,50 bis 2 Mk. verdienen, den geforderten höheren Beitrag nicht mehr bezahlen können, so denke ich, daß, wer 30 Pf. wöchentlich bezahlen kann, wohl auch die 20 Pf. noch aufbringen kann. Gerade die Kollegen, die man die Kernsten unter den Armen nennen kann, können die paar Mark Kranken- und Sterbegeld gebrauchen.

Dann mache ich einen Vorschlag: Den Kollegen, die ihre Rechte in der Metallarbeiter-Krankenkasse verlieren würden, eine Entschädigung zu gewähren, die der Hauptvorstand zu bestimmen hat.

Bestimmte Kollegen haben geschrieben, wir würden viele Mitglieder verlieren. Das war auch bei der Beitragserhöhung von 20 auf 30 Pf. der Fall; wir haben im ersten Jahre ab- und im zweiten wieder aufgenommen, denn die Kollegen überzeugten sich davon, für was sie bezahlen. Ich denke, unser Hauptvorstand würde diese Unterstützung sofort verwerfen, wenn er nicht die Ueberzeugung und die Gewißheit hätte, daß sie gut ist. Ich erlaube den Vorstand, über diesen Unterstützungsweiz die Entscheidung durch Urabstimmung herbeizuführen.

Neuwied.

Otto Mörze.

Birndorf. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 11. Januar bildete die Vorlage des Hauptvorstandes über den Ausbau des Unterstützungsweizens im Verband. Kollege Wasel betonte in seinem Referat, daß durch den Ausbau des Unterstützungsweizens der Kampfescharakter des Verbandes keineswegs in den Hintergrund gedrängt werden könne, und legte an der Hand der Vorstandsvorlage dar, daß die Einführung der Krankenunterstützung und die Gewährung eines Sterbegeldes sehr wohl möglich und durchführbar sei. Der Referent unterzog dann noch die reaktionären Beschlüsse der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter auf der letzten Generalversammlung in München einer scharfen Kritik und forderte zum Schluß die Kollegen auf, die Einführung der Krankenunterstützung im Verband eifrig zu diskutieren. In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern die Notwendigkeit der Einführung von Krankenunterstützung im Verband anerkannt. Dadurch wird es uns auch möglich sein, die Kolleginnen leichter, als es bisher der Fall war, für den Verband zu gewinnen, besonders wenn denselben auch Entbindungsgeld gewährt wird. Es wurde ferner gewünscht, den Unterstützungsatz zu erhöhen, damit sie ausreichend wären. Die Kollegen würden lieber etwas höhere Beiträge bezahlen. Es wurde noch angeregt, die Einführung der Krankenunterstützung in den nächsten Versammlungen weiter zu erörtern. Das Resümee der Verhandlung war die Annahme der nachstehenden Resolution:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Wasel vollständig einverstanden und begrüßt es, daß der Hauptvorstand stets darauf bedacht ist, das Unterstützungsweizen auszubauen. Sie ist ferner überzeugt, daß dadurch der Kampfescharakter des Verbandes keineswegs beeinträchtigt wird und erwartet von der Generalversammlung, daß sie der Vorlage des Hauptvorstandes zustimmt im Interesse der Mitglieder und zum Wohle des Gesamtverbandes.“

Sch.

Aus den einzelnen Branchen.

Zur Tarifgemeinschaft in der Feilenbranche.

Wenn sich jeder Kollege bemüht ist, daß die Tarifgemeinschaft uns Nutzen bringen, so wird es auch Aufgabe des Verbandes sein, in denjenigen Branchen, wo deren Durchführung am leichtesten ist, den Anfang zu machen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Feilenbranche, wenn auch vorläufig gleichmäßig, später kontraktlich einheitlich unter einen Tarif zu bringen, ist eine Möglichkeit. Es fragt sich nur, in welcher Form dieses gemacht werden soll. Ich erlaube mir einen Vorschlag. Man teile dafür das Reich, ähnlich wie für den Metallarbeiterverband selbst, in Bezirke. Dann schaffe man für jeden Bezirk einen Tarif, in dem die speziellen Verhältnisse berücksichtigt werden, zum Beispiel: I. Schleswig-Holstein, Nordwestdeutschland, Hamburg, Bremen, Lübeck. Lohn für sämtliche Feilenarbeiter, Schleifer, Schmiede, Hand- und Maschinenbauer 24 Mk. im Minimum; dann, wie im allgemeinen Hamburger Akkordtarif, 10 Mk. bei freier Station für jüngere Arbeiter bei Kleinmeister. II. Großherzogtum Baden und die Rheinpfalz. Lohn für sämtliche Feilenarbeiter 24 Mk. oder den allgemeinen Akkordtarif von Karlsruhe, 10 Mk. Wochenlohn bei freier Station für jüngere Arbeiter bei Kleinmeister.

Eine Kommission, die diese Tarife für das gesamte Reich sehr genau regelt, wird den Zweck und Nutzen derselben den Kollegen in einer Broschüre erläutern, und diese wird an alle Feilenarbeiter abgegeben.

Die Kollegen werden sich erinnern, daß im Jahre 1898 von Duisburg aus die Tarifgemeinschaft in Vorschlag gebracht wurde. Man fand die Sache damals nicht für angebracht. Jetzt, wo die Krise eingetreten ist, die maschinelle Entwicklung und die Konkurrenz schreiende Mißstände erzeugt haben, und die Organisation der Feilenarbeiter weniger günstig ist wie 1898, ist nur die langsame Eingliederung der Tarife, ähnlich wie in der Schweiz, im Stande, einen Halt zu bringen. Das Unternehmenswert wird wenig Verständnis für die Tarifgemeinschaft haben. Ihr davon einiges beizubringen, ist Aufgabe der Feilenarbeiter. Das können sie aber nur, wenn sie sämtlich in der Organisation sind. Es bleibt daher zunächst die Sache der Feilenarbeiter, sich der Organisation anzuschließen und für die Tarifgemeinschaft zu wirken.

-y-

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß sich der Zentralverband der Elektromonteur- und Berufsgenossen Deutschlands aufgelöst hat und dessen Mitglieder unter leibweiser Zurechnung ihrer Mitgliedschaft auf die verschiedenen Karenzzeiten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu diesem übertraten.

Da für den Uebertritt der Mitglieder dieses Verbandes nur wenige Orte in Frage kommen, so sind den Ortsverwaltungen der betreffenden Verwaltungenstellen unseres Verbandes die Uebertrittsbedingungen schriftlich mitgeteilt worden. Bei Einzelmeldungen an anderen Orten bitten wir die betreffenden Mitglieder direkt nach hier zu verweisen, beziehungsweise Antrag auf Uebertritt zu stellen.

Bzüglich der mit Ende 1902 ausgebrauchten Mitgliedsbücher eruchen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Verteilung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages, sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach denselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites Buch nur gegen Rückgabe des bisher benutzten Mitgliedsbuches ausgetauscht werden. Die von den Mitgliedern ausgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher sind, um Mißbrauch zu verhüten, sofort in Gegenwart ihres bisherigen Besitzers zu vernichten. Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle die im Jahre 1897 zur Ausgabe gelangten Mitgliedsbücher auf eine besondere Liste aus ihrer Mitgliederliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir eruchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb des ersten Quartals 1903 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über dreizehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Für Bestellungen auf zweite Bücher, Mitteilungen an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, oder Bestellungen von Zeitungen bei der Expedition, sowie Zuschriften an die Buchdrucker, „Alexander Schlichte & Co.“, ersuchen wir, stets ein besonderes Blatt Papier zu benutzen.

Wegen vielfach eingehender Reklamationen zweiter Bücher teilen wir mit, daß die Bestellungen sehr zahlreich sind und deshalb auch nicht sofort erledigt werden können.

Einem Beschlusse der letzten Generalversammlung gemäß soll für den Jahrgang 1902 (nach folgender) der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung ein Inhaltsverzeichnis herausgegeben werden. Der Vorstand beabsichtigt, den Verwaltungen für ihre Bibliotheken je zwei Exemplare des Inhaltsverzeichnisses zur Verfügung zu stellen. Um aber auch denjenigen Verbandsmitgliedern — die sich diesen Jahrgang der Zeitung behufs späteren Einbindens aufgehoben haben — entgegen zu kommen, ersuchen wir dieselben, ihren eventuellen Bedarf bei ihren Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten anzuzeigen. Diese letzteren ersuchen wir, die so festgestellte Anzahl von Inhaltsverzeichnissen bis spätestens den 31. Januar 1903 bei der Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart, Rößlerstr. 16 b, zu bestellen.

Schätzungsweise Bestellungen bitten wir unter allen Umständen zu unterlassen, sondern die benötigte Anzahl nur nach dem tatsächlichen Bedarf zu beziffern.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Meß eine wöchentliche Extrasteuer von 5 Pfennig pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Posen die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Uhrmacher Adolf Piskner, geb. am 21. Mai 1855, Buch No. 413856, wegen Streifbruchs.

Wegen die betreffende Anträge auf Ausschluss bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Schlosser Fris Kutra (Kütra), geb. am 22. April 1863 zu Störichleben, Buch No. 362820, nach dem von der Verwaltungsstelle in Wilhelmshaus gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.

Dem Dreher Paul Gaedele, geb. am 17. Juni 1866 zu Berlin, Buch No. 501845, nach dem von der Verwaltungsstelle in Berlin gestellten Antrag, unkollegiales Verhalten betr.

Dem Dreher Erich Frank, geb. am 13. Oktober 1880 in Naumitz, Buch No. 510712, nach dem von der Verwaltungsstelle in Posen gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößler-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Berlin (Heinze) St.;
 - von Feilenhauern nach Breslau (Wilkens) St.;
 - von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Böttner, Hunger);
 - von Formern und Eisengiessereiarbeitern nach Ultenburg (S. A.), Chemnitz (Vogt) D.; Solingen (Woop) R.;
 - von Heizungsmonitoren nach Hannover (Käferle) D.;
 - von Lustirern (Majmachinenbranche) nach Berlin-Nixdorf (Northmann) St.;
 - von Klempnern nach Burg (D.); nach Elbing Mi.: nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.;
 - von Nadelarbeitern nach Burg (D.); (S. M. Bach) L.;
 - von Nietern und Stemmern nach Wegelad (Bremer Vulkan);
 - von Silberschlägern nach Schwabach (Harnbacher) D.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausspernung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

Au die Verwaltungen in Nordbayern.

Verschiedene Verwaltungen haben die Fragebogen noch nicht eingelebt. Unterzeichnete ersucht deshalb um umgehende Zusendung derselben.

Es sind viele Gesuche um Referenten für das Thema: „Aufbau des Unternehmertums“ verlangt worden. Wohin keine Antwort unsererseits erfolgte, wird zu dem gewünschten Termin ein Referent kommen. In den Verwaltungen, wo der Zeitpunkt noch offen gelassen wurde, wird briefliche Verständigung noch stattfinden.

Ferner sind verschiedene Anfragen betreffs der nächsten bayerischen Konferenz gestellt worden. Wir bemerken, daß wir eine solche für Ende Juni d. J. (nach der Generalversammlung) für notwendig halten und werden diese bei dem Vorstände beantragen.

Mit kollegialem Gruss

Die Agitationskommission Nordbayerns.

J. A.: Ph. Högnner, Nürnberg, Neugasse 44.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Chemnitz. Die Feilenhauermeister scheinen sich den Gesellen gegenüber jetzt als Herren der Situation zu fühlen. Als der Bevollmächtigte des Metallarbeiter-Verbands in einer Angelegenheit bei Herrn Stief vorstellig wurde, sagte ihm Stief jr., daß er mit ihm nichts zu thun habe und mit seinen Leuten, wenn es notwendig sei, selbst unterhandele. Ja, der junge Herr, der mit geringer Unterbrechung nur in dem Geschäft seines Vaters tätig war, verließ sich so weit, daß er sagte: „Wer ernährt denn die Leute?“ Wäre der junge Mann verpflichtet, von seinem Verdienst einen Teil an einen Unternehmer abzugeben, wie es die Arbeiter im allgemeinen tun müssen, so würde er wohl anderer Meinung sein. Ueberhaupt scheinen die Innungsmeister bestrebt zu sein, den Gesellen beim Arbeitswechsel Hindernisse zu bereiten. Denn die Witwe Spizner wollte einen Gesellen einstellen, es wurde ihr einer zugewiesen, der bisher bei Stief tätig war. Während seiner Kündigungsfrist war etwas vorgelommen, denn Frau Spizner erklärte, sie brauche keinen Gesellen mehr. Auch sagte sie, daß von Stief keiner in dieser Sache bei ihr gewesen sei, und auch Herr Stief sagte, ohne daß er gefragt

wurde: „Wir sind nicht bei der Spiznerin gewesen.“ Nur als Frau Spizner mitgeteilt wurde, daß der Kollege eingestellt sei und für sie als Feilenhauer zur Verfügung stehe, ließ sie ihn anfangen. Auch der Obermeister Keimling läßt wieder einmal etwas von sich hören; er wollte einem Hand- und einem Maschinenhauer den Lohn von 45 auf 42 Pf. pro Stunde herabsetzen. Die Arbeiter waren schließlich mit 43 Pf. zufriedener. — Die Kollegen werden daher ersucht, Chementis möglichst zu meiden. — Es wird noch darauf hingewiesen, daß in „Messer und Feile“ die Meister bekannt geben, das Umfassen sei erlaubt, ja erwünscht, weshalb es Pflicht der Gesellen ist, die Nachweise aufzusuchen und nicht etwa bei den Meistern in den Buben vorzusprechen.

Formen.

Chemnitz. In der Eisengiesserei von G. Vogt wurden am 13. Jan. 10 Formen und Gießereiarbeiter, als sie die Arbeit aufnehmen wollten, entlassen, weil keine Aufträge da seien. Ein Kollege wies darauf hin, daß ein Familienvater dabei sei, der 5 Kinder zu ernähren habe; er ersuchte den Meister, der nebenbei bemerkt gar kein Fachmann ist, diesen Mann zu behalten, er wolle ihm gern die Hälfte der Arbeit abgeben, die ihm zugewiesen sei. Die Antwort war: Der hat auch einmal gesagt, gepußt könne er den Guß nicht liefern, und so müsse er jetzt fort. Hieraus ersieht man wieder, daß die Unternehmer in Zeiten, wo sie wenig Bestellungen haben, diese Leute fortschicken, die sich nicht alles bieten lassen, was man ihnen zumutet.

Klempner.

Seidelberg. Wir müssen über einige hiesige Meister unseres Gewerbes einiges veröffentlichen. Zum ersten ist es ein Herr Jean Barth. Dieser Meister ließ sich voriges Jahr einen verheirateten Gehilfen von Freiburg verschreiben. Als derselbe ankam, wurde er nicht angenommen, da die Stelle schon besetzt sei, was erwiesenermaßen nicht der Fall war. Jetzt sucht derselbe Herr Meister in der „Metallarbeiter-Zeitung“ wieder einen „verheirateten Gehilfen für dauernde Stellung“. Also Kollegen, Vorsicht! — Meister Mod hat die Geplogenheit, recht viele Gehilfen einzustellen, wenn er mal Arbeit hat, sobald aber die Arbeit etwas nachläßt, muß die ganze Gesellschaft ausziehen, oder wird entlassen. Das Arbeitsverhältnis bei ihm ist so unsicher als es nur sein kann. — Zum Schluss noch eine Bittelannonce des Bades- und Werkstoffapparaterfabrikanten Josef Wiant. Derselbe veröffentlichte folgendes: „Bei dem Brande meiner Fabrik verbrannte meinem Hausmeister seine ganze Habe. Derselbe ist zwar versichert, aber es fehlt ihm augenblicklich am Nötigsten. Ich bitte edle Menschenfreunde, eine Unterstützung in Geld oder Kleidem zukommen zu lassen. Zur Annahme bin ich gerne bereit.“ Herr Wiant würde sich gewiß nichts vergeben haben, wenn er seinem Hausmeister selbst das Nötigste zur Verfügung gestellt hätte.

Metallarbeiter.

Chemnitz. In der Gießereifabrik von Sahn, früher Storz herrschen eigentümliche Zustände, denn es sind dort 2 Gesellen 7 Lehrlinge und 1 Werkführer beschäftigt. Die Lehrlinge bauen auch Gießereibänke, aber fragt man sich nicht wie. Zu Panzerplatten wird öfters Eisenblech genommen, das auf dem Schmiedeseuer gegläht und mit Kalt gehärtet wird. Auch ist es vorgekommen, daß die Schränke mit nasser Asche gefüllt wurden, weshalb jetzt der Firma ein so gefüllter juristischer Brief wurde. Die Werkzeuge sind mangelhaft, so die Bohrmaschine; der Boer, auf der die Nockenplatte ruht, ist sehr gebrechlich. Wenn es bisher Spitalbohrer in der Wude gab, so ist jetzt Stahl gekauft worden, und muß sich jeder seine Bohrer schneiden. Das Arbeitsmaterial ist oft nicht zur Stelle, und wenn es die Leute von dem Werkführer verlangen, erhalten sie zur Antwort: Das geht mich nichts an. Es ist vorgekommen, daß die zwei Schlosser zusammenlegten und Rost kauften, weil zum Feuer aufblasen keiner da war. Im Fußboden befand sich längere Zeit ein Loch, in das man mit dem Fuß hineintreten konnte, das der Werkführer erst dann mit Blech zugabte, als er von dem Verbandsbevollmächtigten darauf aufmerksam gemacht wurde. Den Arbeitern ist von dem Werkführer Gärtnner (der seit August 1902 dem Verband angehört) gekündigt worden, weil sie Abstellung der Mißstände forderten. Die Kollegen werden ersucht, bei etwaigen Engagementsversuchen vorsichtig zu sein.

Meerane. An die Metallarbeiter von Meerane richten wir hiermit einige Worte. Würden die hiesigen organisierten Metallarbeiter ihr Solidaritätsgefühl besser zeigen — dazu gehört auch der Veranlassungsbesuch — so hätten wir es nicht nötig, die Zeitung in Anspruch zu nehmen. Kollegen! Man sollte glauben, daß angesichts des harten Kampfes, den die hiesigen Verklarbeiter zu bestehen hatten, bei jedem Arbeiter das Bewußtsein erwachen müßte, daß nur durch festes Zusammenhalten dem Unternehmertum etwas abgerungen werden kann. Aber leider ist das bei sehr vielen nicht der Fall. Gerade die Metallarbeiter hätten es erst recht nötig, an ihre Lage zu denken und mit uns zu beraten, wie eine Verbesserung erzielt werden kann. Wer von euch gehört nicht einem Militär- oder sonstigen Klimbimverein an? Die Versammlungen dieser Vereine werden regelmäßig besucht, aber zu den Versammlungen der Metallarbeiter hat nur eine geringe Zahl Zeit und Geld. — In fast jedem Betrieb sind Uebelstände zu verzeichnen, deren Abstellung ein dringendes Bedürfnis ist. Statt darauf zu dringen, macht ihr dem Unternehmertum gegenüber eine Faust in der Tasche. Und doch sollte jeder bestrebt sein, sich gegen Uebergriffe zu schützen. Das ist nur möglich durch die Organisation. Macht sich ein jeder zur Pflicht, mit uns gemeinsam zu arbeiten, dann können nicht Fälle vorkommen, wie kürzlich in einem Betrieb. Als da die Kollegen den Wunsch äußerten, daß verschiedene Mißstände in der Fabrik (Schutzvorrichtungen betreffend) in einer öffentlichen Versammlung der Kritik übergeben werden sollten und nachdem das geschehen, ließ der Arbeitgeber die Mißstände sofort abändern, drohte aber, gegen den betr. Kollegen mit Klagen wegen unwahrer Meinungen vorzugehen. Und warum? Weil die Kollegen des Betriebes bei einem Verhör im Beisein eines Sicherheitsbeamten nicht den Mut hatten, die Wahrheit zu sagen und ihn auf die noch vorhandenen Uebelstände aufmerksam zu machen! So steht es auch mit vielen anderen Dingen und in anderen Betrieben. Kollegen! Ermannet euch endlich einmal, laßt das neue Jahr nicht wieder so untätig vorbeiziehen. Wenn alle Kollegen der Organisation angehören, kann dem Unternehmertum wirkungsvoll entgegengetreten werden. Darum vorwärts an die Arbeit!

Kemnitz. Am 10. Januar fand bei Petermann eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde zunächst der Vertrag mit dem nunmehr angestellten Geschäftsführer vorgelegt und nach längerer Debatte mit einem kleinen Zusatz einstimmig angenommen. Sodann wurde ein Schreiben des Vorstandes, das Unterstützungsgesuch eines gemäßigten Kollegen betreffend, vorgelesen. Die Versammlung war mit der Entscheidung des Vorstandes, daß der betreffende Kollege nur Arbeitslosenunterstützung erhalten solle, weil die Maßregelung nicht nachgewiesen sei, nicht einverstanden. (Um Weiterungen vorzubeugen, bemerken wir, daß man in derlei Fällen doch besser von einer Berichterstatterin an die Zeitung Umgang nehmen möge. Erst sollte man überhaupt den Zustimmungsweg verfolgen. Red.) — Hierauf wurde auf den Formereit in Solingen sowie die Entlassung der Heizungsmonitoren bei der Firma Fr. Käferle in Hannover hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, dahin tätig zu sein, daß der Zuzug von Kemnitz nach diesen Werken ferngehalten wird. Wegen vorgerückter Zeit wurde über die Einführung der Krankenunterstützung in dieser Versammlung nicht diskutiert, sondern diese Frage auf die nächste Versammlung verlagert. Eine recht unerquickliche Debatte wurde über das hiesige Gewerkschaftsstatut gepflogen; in diesem scheint eine große Laubstiege eingerissen zu sein, da schon wiederholt Sitzungen beschlußunfähig gewesen sind. Das dürfte jedenfalls darauf zurückzuführen sein, daß die einzelnen Gewerkschaften in der Wahl ihrer Delegierten nicht vorsichtig genug sind. Diese Delegierten müssen doch einigermaßen mit der gesamten Arbeiterbewegung vertraut sein. Die Delegierten der Baukontrollkommission, die seit ihrer Wahl noch nichts hatten verlauten lassen, werden in der nächsten Versammlung Bericht erstatten.

Wittenberg. Der Guldigungsepidemie, die in letzter Zeit ganz Deutschland überflutete, soll jetzt auch in unserem Krähwinkel Tribut geleistet werden. Der Maschinenfabrikant, Herr Wegig, kam am 31. Januar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Herr Wegig hat, als kleiner Kranterer anfangend, es verstanden, sich in den 25 Jahren empor zu arbeiten. Er beschäftigt jetzt circa 300 Arbeiter. Wenn ihm auch nicht abgesprochen werden soll, daß er immer fleißig in seinem Geschäft tätig war und dies auch heute noch ist, so hat er doch lediglich seinen Arbeitern es zu verdanken, daß er heute ein wohlhabender Mann ist. Der teilweise sehr schlechte Verdienst und die in letzter Zeit sehr rigorose Behandlung der Arbeiter, ihr Wurren und geheimes Klasonieren über das schnodderige und chikanöse Verhalten einiger Meister hätte eher etwas anderes erwarten lassen, als eine Infektion durch die Guldigungsummelkrankheit. Leider, wie dies so oft zu sein pflegt, haben es die ihren Leistungen nach sehr gut dotierten Beamten verstanden, die Arbeiter ganz unter ihren Willen zu beugen. Ein solener Faselzug mit einer Megimentkapelle an der Seite soll Herrn Wegig auf das skatanteste die Ergebenheit, die Liebe und die Dankbarkeit dokumentieren, die alle seine Angestellten für ihn haben. Auch eine Ergebenheitsadresse, natürlich nicht so billig, soll dem Jubilar überreicht werden. Dafür darf auch jeder Arbeiter eine Mark beisteuern. Wer seinen Dolos nicht entrichtet, ist nachher genau so angesehen wie zuvor. So meinte wenigstens der erste Buchhalter, der jährlich 4500 Mk. Gehalt bezieht. Nun, wir verstehen! In der Zeit der Krise ist man nicht schwer von Begriff. Wir haben Herrn Wegig unsere Achtung, seines ruhigen und bescheidenen Charakters willen, niemals versagen können. Diese Achtung würde aber schwinden, wenn er sich in solcher ge-wachten Art und Weise anheben ließe. Wir würden uns derartige Ueberarbeiten ganz energisch verbiten. Denn was ist es weiter als albern, wenn man schon jetzt in die Sozialblätter spaltenlange Artikel über die geplanten Ovationen bugliert. Man wirft da mit der Wurst nach der Speckseite. Und das ist nicht nur albern, das ist bettelhaft. Würde Herr Wegig wissen, wie viele seiner Arbeiter diese unsere Ansicht teilen, wir sind überzeugt, er würde dem ganzen Rummel vorzeitig ein Ende machen. Ein aufgeklärter Arbeiter weiß, daß bei solchen Verherrlichungen des Kapitalismus nur die Macher solcher Ovationen ihren persönlichen Vorteil suchen. Die Macher sind hier Beamte; es sind aber auch Arbeiter dabei, die ganz entzückt von der sich ihnen eröffnenden Perspektive sind, denn man schweigt selbstverständlich schon in Gedanken über den zu erwartenden „Stoff“. Wenn diese Schwärmer sich aber darum bekümmern wollten, daß tüchtig bald die Strafkasse befristet würde, wenn man ebenso eifrig verlangen wollte, daß ein Arbeiterauschuss eingesetzt würde, ja wenn man sich zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der seit nahezu einem Jahre und zur Zeit aus 100 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes anschließen wollte, so wäre das viel geschickter. Freilich, da fehlt noch der nötige Vorstand. Vielleicht sorgt Herr Wegig für die nötige Aufklärung, denn wer dümm ist, muß geprügelt werden.

Schläger.

Dresden. Das Feingoldschlägergewerbe in Dresden ist durch die Tarifgemeinschaft zwischen Gehilfen und Prinzipalen, oder deutschem Metallarbeiter-Verband und Genossenschaft der Feingoldschläger Dresdens geregelt. Aber der schon öfter genannten Firma Ferdinand Müller, große Wüdergasse 18, Fabrik jetzt Sophthalplatz, scheint dies gar nicht zu passen. Bisher war es gestattet, die Verbandsbeiträge in der Werkstatt zu lassieren. Jetzt, wo die Firma sich durch den Tarif verpflichtet hat, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen, wurde der Beitragskassierer rausgewiesen durch den Werkführer A. Müller. Die Firma sucht sich auf alle mögliche Art arbeitskräfte zu beschaffen, gleichgültig, ob dabei der Tarifgemeinschaft zuwider gehandelt wird. So wurden in der 21. Bezirkschule, Fröbelstraße 1, in der Klasse 2a die Mädchen aufgefodert, die Lust haben, Gold zu beschneiden, sich bei der Firma Ferd. Müller zu melden, das gleiche ist in den höheren Klassen der Knabenschulen geschehen. Der Tarif schreibt vor, daß auf fünf Gehilfen nur ein Lehrling beschäftigt werden darf. Die Firma hat bereits einen Lehrling mehr, als der Tarif bestimmt, also will sie offenbar dem Tarif zuwider handeln. In den Hauptstädten Deutschlands arbeitet man schon seit Jahren nicht über 8 Stunden, sonst würde durch Ueberproduktion das Gewerbe ruiniert. Die Arbeiter bringen durch den Wenigerverdienst große Opfer. Also nur durch die organisierten Arbeiter wird das Gewerbe gehalten. Hier können wir sagen, daß sich der größte Teil der Arbeitgeber streng an die Vereinbarungen mit den Arbeitern hält, nur die Firma Ferdinand Müller, unterstützt von dem bekannten Werkführer Arthur Müller, handelt anders. So hat die Firma Arbeiter veranlaßt, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband auszutreten, trotzdem sie sich verpflichtet hat, nur Organisierte zu beschäftigen. Jetzt will sie einfach den Gehilfen neue Preise diktieren und hält es nicht einmal für nötig, mit den Arbeitern zu verhandeln. Die Goldschläger Dresdens haben beschloffen, die Firma überhaupt zu meiden, bis alles geregelt ist. Zu jeder Auskunft gern bereit ist der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Dresden, Rittenbergstraße 2, i, Zimmer 4.

Aus der Metallindustrie.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken

hielt am 12. Januar in Düsseldorf eine Ausdehnung, um eine Umfrage des Zentralverbandes deutscher Industrieller, betreffend Vorbereitung der Handelsverträge, wie folgt zu beantworten:

1. Die betreffenden Tarifsätze der fremden Staaten sind auf die Höhe der deutschen herabzusetzen; namentlich gilt dieses von Osterreich-Ungarn, Rußland, den Vereinigten Staaten von Amerika und den englischen Kolonien.

2. Eine Herabsetzung der deutschen Zollsätze für Werkzeugmaschinen ist in keinem Falle zuzugestehen, zumal diese Sätze noch erheblich unter denjenigen zurückbleiben, die von Seiten des deutschen Werkzeugmaschinenbaus in den Beratungen des Wirtschaftlichen Ausschusses und in dem daran sich anschließenden Verhandlungen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten als Mindestsätze bezeichnet worden sind.

3. Ermäßigungen anderer Sätze des deutschen Zolltarifs werden weder für notwendig noch für wünschenswert vom Standpunkt des Werkzeugmaschinenbaus angesehen; namentlich kann er nicht wünschen, daß der Eisenindustrie der notwendige Zollschutz verweigert werde. Die etwa erforderliche Berücksichtigung der Ausfuhrinteressen des Geschäftszweiges wäre durch Gewährung von Ausfuhrvergütungen seitens der Zollbehörden oder seitens der Eisenverbände zu bewerkstelligen.

Der Verein der Werkzeugmaschinenfabriken ist schon mehr als nach. Er befürwortet, den deutschen Zolltarif hochzuhalten, er den anderen Staaten die Einfuhr nach Deutschland erschwert, er selbst möchte aber, daß diese Staaten ihm entgegenkommen. Nun, der österreichische Minister Körber hat dieser Lage die Antwort auf den deutschen Zolltarif schon erteilt. Osterreich beabsichtigt, seine Tarifsätze nach deutschem Muster zu erhöhen. Betroffen wird die Eisenindustrie bei Eisenkonstruktionen, Draht- und Blechwarenwerkzeugen, Schlossern, Messerschneidern und sonstigen Kleininstrumenten, die Maschinenindustrie bei Dampf-, Turbin- und einigen landwirtschaftlichen Maschinen, bei Dynamen und Elektromotoren, die Metallindustrie bei gegossenen und geschmiedeten Artikeln, bei leuchtigen Waren und Goldarbeiten, die chemische Industrie für gewisse Gruppen einen Werkstoff u. s. w. Die Erhöhungen würden sich auch auf die Erzeugnisse des Gewerbes der Schmiede und Spengler, Schlosser, Särtler, Messer- und Egerenische, Feinmechaniker, Gold- und Silberarbeiter u. s. w. und wie zum Hohen fügte Körber — ebenfalls nach deutschem Muster — bei: „Der neue Zolltarif beruht also auf einer Basis, die auch nach Abschluß der neuen Handelsverträge unserer Wirtschaft die Gewähr einer gesunden Entwicklung bietet.“

Wie Osterreich werden sicher auch die übrigen Staaten vorgehen.

Sir Junger Sieber,

Der womöglich am Fallwerk auf Zink und Kupfer arbeiten kann, findet bei einem christlichen Prinzipal in einem Ornamentengeschäft als zweiter Stanger neben einem ersten - sozialdemokratischen - sonst sehr tüchtigen Stanger - lobende, dauernde Arbeit. Stuttgart, Notebüchstr. 57, G. Zimmermann.

Der Leser wird erstaunt fragen, was dieses Inserat hier bedeuten soll. Es soll ihm daher Anflärung werden. Herr Zimmermann besitzt die größte Bauwerkerei in Stuttgart und ist ein sehr christlicher Mann. Da ihn sein Geschäft an Stuttgart bindet und er infolgedessen keine Missionarstelle in Afrika oder sonstwo annehmen kann, so hat er sich zum Werkstättenmissionär ausgebildet. Früher, und wohl auch jetzt noch, verteilte er regelmäßig an seine Gehilfen das Organ für christliche Jünglinge. Bei Lohnstreitigkeiten gab es mit ihm harte Kämpfe. Das obige Inserat nun ist in Nr. 1 des Organes für evangelische Gemeindefürsorge 'Philadelphia', dessen Geschäftsstelle sich im Hause Zimmermanns befindet, enthalten. Herr Zimmermann zeigt dadurch, daß er bei aller Frömmigkeit sich noch einen guten Humor bewahrt hat.

Handwerks- oder Fabrikbetrieb?

Die Kupferschmiede-Zwangszinnung zu Berlin hatte einige Fabriken, in denen teilweise Kupferschmiede beschäftigt werden, zur Zinnung heranziehen wollen, wogegen die Inhaber den Klageweg beschritten, und hat die Gewerbe-Deputation, wie auch der Ober-Präsident entschieden, daß nach § 100f Abs. 1, Ziff. 1 der Gewerbeordnung eine Zugehörigkeit zur Zinnung nicht erachtet wird. Zur Begründung wird angeführt, daß, wenn auch in diesen Betrieben die Arbeiter zur großen Teil aus gelernten Kupferschmieden besteht, diese doch nur Teilarbeiten verrichten. Einen selbstständigen Teil des Apparates, wie dies bei der Anfertigung von kupfernen Haus- und Küchengeräten üblich ist, stellt keiner der Arbeiter allein her. Das Ausschmieden gebogener Teile wird von ungelerten Arbeitern besorgt, die die Rohleitungen werden nicht allein von Kupferschmieden ausgeführt, da zum Ziehen und Biegen der Röhren vielfach ungelernete Arbeiter verwendet werden. Eine derartige Arbeitsteilung ist nur den Fabrikbetrieben eigen.

Vom sächsischen Zinvel.

Die unterlassene Anmeldung einer Versammlung ist auch dann strafbar, wenn die Versammlung selbst gar nicht stattgefunden hat. Dieses Urteil fällt am 7. Januar das Schöffengericht Burgstädt gegen den Gewerkschaftsangehörten Richter-Chennitz. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 2. November v. J. sollte in Hartmannsdorf eine öffentliche Versammlung für Kutcher, Hausmänner u. s. w. zwecks Beitritt zur Organisation abgehalten werden. Es wurden Zettel verbreitet, auf denen Lokal und Zeit angegeben waren, wo und wann die Versammlung tagen werde. Infolge eines Versehens unterblieb aber eine Anmeldung. Trotzdem war die Behörde zur angegebenen Zeit im Lokal anwesend. Der erscheinende Mejerent, Richter, der Arrangeur der geplanten Versammlung, erklärte, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Trotzdem erhielt Richter ein Strafmandat in Höhe von 15 Mark, gegen das er Einspruch erhob. In der Versammlung vor dem Schöffengericht belonte Richter, nach § 2 des Vereinsgesetzes seien Versammlungen spätestens 24 Stunden vor Zusammentritt bei der Behörde anzumelden. In diesem Falle sei aber ein Zusammenritt gar nicht erfolgt, es könne daher die unterlassene Anmeldung einer gar nicht abgehaltenen Versammlung auch nicht strafbar sein. Ledigens könne er als Gemeinwohner in Hartmannsdorf überhaupt eine Versammlung nicht anmelden, weil das in Hartmannsdorfer Einwohner tun müßte. Richter beauftragte seinen Freispruch. Der Vertreter der Anklage hielt den Antrag aufrecht. Offenbar sei mit dem Verteilen der Zettel die Versammlung bereits einberufen. Ob die Versammlung dann wirklich abgehalten wird oder nicht, sei gleichgültig. Das Gericht entschied demgemäß und verurteilte Richter zu 15 Mark, eventuell 5 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten.

Eine sonderbare Klage.

In der Klagesache des Silberzäglers Henglein gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband (s. v. Nr.) wurde am 15. Januar das Urteil verkündet. Da der Kläger im Termin nicht erschienen war und sich auch nicht vertreten ließ, wurde die Klage abgewiesen.

Gewerbegerichtliches.

Das Gewerbegericht Köln a. Rh. fällt kürzlich ein Urteil, das der Erwähnung auch an dieser Stelle wert ist. Wegen die Firma 'Helios', Elektrizitäts-Gesellschaft in Ehrenfeld, klagte ein Modellzeichner auf Herauszahlung von Lohnrecht. Er hatte eine Auftragsarbeit im Gesamtbetrag von 65 Mk. übernommen und kam infolge angestrengter Arbeit auf einen Stundenverdienst von 75 bis 80 Pf. Der Fabrikmeister erklärte ihm darauf, daß er ihm diesen Lohn nicht ausbezahlen könne, sonst stelle er sich auf dem Bureau bloß; wenn er sich nicht mit der Herabsetzung des Verdienstes auf 60 Pf. pro Stunde einverstanden erkläre, so müsse er ihn entlassen. Der Modellzeichner gab unter diesen Umständen, um nicht entlassen zu werden, die Lohnherabsetzung zu. Er klagte dann aber auf Herauszahlung des gekürzten Betrags, weil er zu der Zustimmung gezwungen worden sei. Das Gewerbegericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Nach den Aussagen der Zeugen müsse als feststehend angenommen werden, daß gelegentlich der Herabsetzung des Lohnrechts ein Druck auf den Kläger ausgeübt worden ist, und daß der Kläger sich daraufhin mit der Herabsetzung einverstanden erklärt hat. Gemäß § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuchs könne derjenige eine Willenserklärung anfechten, der widerrechtlich durch Drohung zur Abgabe der Erklärung bestimmt worden ist. Die dem Kläger in Aussicht gestellte Entlassung könne als rechtswidrig nicht angenommen werden, da die Entlassung ein Recht ist, daß der beklagten Firma jederzeit zusteht. Von einer rechtswidrigen Drohung könne daher keine Rede sein, und die Vereinbarung, daß dem Kläger ein herabgesetzter Preis ausbezahlt werden solle, könne von dem Kläger nicht angefochten werden.

Auftragsarbeit ist Mordarbeit! Das ist durch diesen Fall wieder ekkantant bewiesen. Es kann zugegeben werden, daß das Gewerbegericht dem Arbeiter nicht zu seinem Lohnen verfahren konnte, allein es fragt sich, ob die Drohung gegen den Arbeiter nicht einer Erpressung gleichkommt und noch einer anderen Instanz als dem Gewerbegericht zur Beurteilung unterliegen sollte. In der gleichen Sitzung, in der obiger Fall entschieden wurde, kam die weitere Frage zur Entscheidung, ob ein Unternehmer einen Arbeiter zu jeder Zeit entlassen könne, ohne ihm den Lohn für den betreffenden Tag zu bezahlen. Gegen einen Architekten klagte ein Hausdinger auf Zahlung von 3 Mk. Lohn. Zwischen den Parteien war Ausschluß der Kündigungsfreiheit vereinbart. Einmal Morgens wurde der Kläger, nachdem er zwei Stunden gearbeitet hatte, entlassen, weil er sich angeblich unbefugt von der Baustelle entfernt habe. Er war nur mehrere Minuten fort, um sich in einem Metzgerladen etwas zum Frühstück zu kaufen. Er klagte auf Zahlung von 3 Mk., weil ihm nur die zwei Stunden, die er gearbeitet hat, bezahlt wurden; wenn auch die Kündigung ausgeschlossen sei, so suchte der Kläger geltend zu machen, so dürfe die Entlassung doch nicht zu jeder Minute, sondern nur mit der Beendigung eines Arbeitstags erfolgen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt des Klägers. Es entschied: Nach der allgemeinen Rechtsprechung der Gewerbegerichte könne der Vereinbarung des Ausschusses der Kündigung nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß die Entlassung zu jeder Zeit erfolgen dürfe; vielmehr müsse der Arbeitstag als Einheit der Arbeitszeit angesehen werden. Der Arbeitstag müsse also als Einheit voll angerechnet und ausbezahlt werden; es sei denn, daß der Arbeiter durch sein Verhalten dem Arbeitgeber besondere Veranlassung gibt, ihn sofort von der Arbeitsstelle zu entfernen. In dem gegenwärtigen Falle jedoch handle es sich um eine ganz vorübergehende Entfernung, die nicht mit einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit gleichbedeutend ist, und es könne darin kein unbefugtes Verlassen der Arbeit und

daher auch kein Grund zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses erblickt werden. Sonach sei der Beklagte zu verurteilen, dem Kläger den entgangenen Verdienst sowie die Verläumdung, die ihm durch die Verfolgung der Klage entstanden, zu zahlen.

Gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte.

Gegenüber der auch von uns in Nr. 2 wiedergegebenen Auffassung, daß der § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes von reformierender Wirkung auf das schiedsgerichtliche Verfahren der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker sei, antwortet der Geschäftsführer im Tarifamt der deutschen Buchdrucker, Paul Schliebs, in einer Zuschrift an den 'Vorwärts' und die 'Frankf. Zig.' u. a. folgendes: Der § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes bringt in seinem zweiten Absatz von Schiedsverträgen, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen sei. Wenn ich dem Wortlaut des § 6 folgen darf, so ist zunächst festzustellen, daß Schiedsverträge innerhalb der Tarifgemeinschaft überhaupt nicht bestehen. Ein Schiedsvertrag existiert beispielsweise in Berlin bei der Zinnung Berliner Buchdruckerbetriebe, und hier ist auch dem Gesetz bereits Genüge getan, denn hier ist neben einer Anzahl von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern auch der unparteiliche Vorsitzende in der Person eines Anwaltes vorhanden. Dieser Schiedsvertrag scheidet allerdings die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für gewerbliche Streitigkeiten innerhalb der Zinnungsbetriebe aus. Die Sprüche dieses Schiedsvertrags sind auch rechtswirksam, und die Anerkennung der Schiedssprüche kann durch diesen Schiedsvertrag auch durch Exekutivgewalt erzwungen werden.

Bei den Schiedsgerichten der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker kann aber von einem solchen Schiedsvertrag keine Rede sein, und deshalb ist bei der Zusammenfassung der Schiedsgerichte weder dem § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes Rechnung getragen worden, noch kann derselbe nach meiner Ansicht auf diese Schiedsgerichte zur Anwendung gebracht werden. Die Schiedsgerichte bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Vorsitz wechselt zwischen beiden Gruppen stets von Sitzung zu Sitzung; genau so liegt es bei der Berufungsinstanz für die Schiedsgerichte, dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Diese tariflichen Instanzen befassen sich nach § 51 des Tarifs lediglich mit Streitigkeiten über die Auslegung der Bestimmungen des deutschen Buchdrucker-Tarifs, nicht aber mit solchen Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, die ihrer Natur nach vor die Gewerbegerichte gehören. Es ist demnach durch die tariflichen Schiedsgerichte die Zuständigkeit der Gewerbegerichte absolut nicht ausgeschlossen. Klagen der letzteren Art werden nur dann von den tariflichen Schiedsgerichten verhandelt, wenn beide streitenden Parteien die Urteilsbildung durch das tarifliche Schiedsgericht ausdrücklich wünschen. Im übrigen sind die tariflichen Schiedsinstanzen nur für diejenigen Prinzipale und Gehilfen zuständig, die der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker angehören.

Der § 51 des Tarifs bestimmt weiter, daß die Schiedsgerichte zur eventuellen Mithilfe bei 'Abschließung von Vereinbarungen' berufen sind. Um einer irrtümlichen Deutung dieser Bestimmung vorzubeugen, möchte ich bemerken, daß es sich dabei lediglich um die Festsetzung eines Einheitspreises handelt, bei welchem die Vor- und Nachteile einer den Gehilfen zugewiesenen Auftragsarbeit zu einander in ein gerechtes Verhältnis gebracht werden sollen; eine Differenz über den festzusetzenden Preis muß deshalb zwischen den Parteien gar nicht bestehen, sondern diese wollen einfach den Rat tarifkundiger Sachgenossen hören, um sich entweder gleich vor dem Schiedsgericht oder später allein über einen solchen Einheitspreis zu verständigen.

Die Urteile der tariflichen Schiedsgerichte sind, wie der § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes voraussetzt, auch nicht rechtswirksam im Sinne des Gesetzes, so wenig wie die tariflichen Schiedsgerichte Exekutivgewalt oder die Rechte einer Gerichtsbehörde besitzen, noch beanspruchen. Die Urteile sind nur rechtsgültig im Sinne des Buchdrucker-Tarifs, und tarifrechtlich verbindlich für alle tariftreuen Prinzipale und Gehilfen im Buchdruckgewerbe. Deshalb sagt auch der § 51 des Tarifs in seinem letzten Absatz, daß die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verpflichtet sind, in den für die Schiedsgerichte zuständigen Fällen die tariflichen Instanzen anzurufen, und daß die Entscheidung dieser Instanzen für die betreffenden Mitglieder unbedingt verbindlich ist.

Tariftreue Prinzipale oder Gehilfen, die sich dieser Bestimmung des § 51 nicht fügen wollten, würden eben außerhalb des Tarifs zu sein und scheiden deshalb aus der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker aus. Würde ein solcher Fall eintreten, dann hätten beispielsweise die tariftreuen Gehilfen einer Buchdruckerei, die diese Bestimmung des § 51 des Tarifs mißachten würde, das Recht und die Pflicht, ihr Arbeitsverhältnis bei der Firma unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Kündigungsfrist zu lösen, während im umgekehrten Falle die Firma das Recht hätte, die Gehilfen zu entlassen. Die Arbeitsnachweise der Tarifgemeinschaft würden in einem solchen Falle an die tarifbrüchige Firma Arbeitskräfte nicht vermitteln, oder die tarifbrüchigen Gehilfen in die Listen der Arbeitstuchenden nicht eintragen. ... Wieder dem Wortlaut nach dem Sinne nach dürften deshalb die bestehenden Einrichtungen im Buchdruckgewerbe mit dem § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes kollidieren.

Vom Ausland.

Skandinavien.

Die Weihnachtsnummer unseres norwegischen Bruderorgans bringt einen höchst interessanten Artikel über den gegenwärtigen Stand der Bewegung dort, resp. deren Einwirkung. Im Herbst 1908 war die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes 417 und am 31. Dezember 1909 schloß die Abrechnung mit 300 ab. Das ist eine Ertragsminderung, wie sie vielleicht nicht einmal die größten Optimisten sich hätten träumen lassen. Damit sind weit über die Hälfte der norwegischen Eisen- und Metallarbeiter organisiert. Das ist ein guter Teil dieses Aufschwunges auf die unmissbare und energiegeladene Leitung des Verbandes durch den Geschäftsführer Ormestad zurückzuführen ist, unterliegt keinem Zweifel. In dem Artikel wird besonders hervorgehoben, daß der Aufschwung erst seit dem Tage zu verzeichnen ist, wo die Mitglieder höhere materielle Opfer bringen. Heute zahlt der Verband eine Arbeitslosenunterstützung von 1 Kr. 1,25 und 1,50 Kr. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, außerdem ein Sterbegeld an die hinterlassenen Angehörigen der Mitglieder, Reise- und Streikunterstützung u. s. w. Durch den Einfluß des Verbandes ist es gelungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit um drei Stunden pro Woche fast für das ganze Organisationsgebiet ohne eine Herabsetzung des Arbeitsverdienstes zu erzielen. Dazu sind eine Reihe durchgehender Lohnaufbesserungen zu verzeichnen, und vor allem ist es gelungen, während des jetzt allgemein herrschenden wirtschaftlichen Niederganges die Herabsetzung der Löhne zu verhindern.

Die Gewerkschaften in Christiania haben beim norwegischen Parlament, dem Storting, einen Antrag eingebracht auf staatliche Subvention der von den Gewerkschaften errichteten Arbeitslosenunterstützungskassen. Der Storting wird den Antrag wohl nicht berücksichtigen, so lange die jetzige reaktionäre Sippigkeit darin ihr tolles Unwesen treibt. Tagesgen hat das 'Sozialkomitee' des Storthings in seinem Antrag auf Bewilligung von Reisekosten für Handwerker und technische Arbeiter bejwörtet, daß den Gewerkschaften ein größerer Einfluß auf diese Subventionen zugehört. Bezüglich der von uns in Nr. 42 v. J. ausführlich referierten Frage der Einsetzung eines Arbeits- und Industriecrats für Norwegen hat die von den Arbeiterorganisationen entsandte Kommission einer Massenversammlung der Gewerkschaften das Resultat ihrer Arbeit vorgelegt, das mit großer Majorität angenommen wurde. In der Hauptsache wird verlangt, daß der Arbeitsrat eine selbstständige Institution sein soll, der das Entscheidungsrecht in allen zur Gewerbeinspektion gehörenden Fragen zusteht. In Schweden ist, wie schon kurz mitgeteilt der Anschluß unserer dortigen Bruderorganisation an die Landesorganisation der

schwedischen Gewerkschaften in der jetzt beendeten Urabstimmung abgelehnt.

Die seitens einiger unserer Kollegen in Stockholm eröffnete Diskussion betreffend eine Neutralisierung der schwedischen Gewerkschaften wird von der 'liberalen' Scharfmacherpresse eifrig im Sinne einer Zerplitterung der Arbeiterbewegung ausgenutzt. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, daß die Wünsche dieser erbärmlichen Oligarchie jemals in Erfüllung gehen werden, dafür bürgt schon die Organisation, der die Neutralitätsbestimmungen angehören. - Kämpfe unserer Bruderorganisation sind in der letzten Zeit entstanden in: Hallstahammar, Nyköping, Spångsholm und Stromberga. An letzterem Orte gilt es dem Koalitionsrecht.

Die schwedische Staatsbahndirektion hat nach den jetzt beendeten Untersuchungen der Regierung den Antrag unterbreitet, die gesamten Staatsbahnen mit elektrischer Betriebskraft zu versehen. Als natürliche Kraftquellen des Landes sind die in reicher Zahl vorhandenen Wasserfälle zur Erzeugung der elektrischen Betriebskraft vollständig ausreichend. Im Süden des Landes kommen außerdem die großen Torfgruben in Betracht. Inwieweit welche Umgelegenheiten für den Verkehr während der Anlage der elektrischen Leitungen würden nicht vorhanden sein. Nach den jetzigen Einrichtungen der Eisenbahnen würden die notwendigen Antriebe mit 3/2 Prozent verzinst werden können, und man würde für die Folge ganz unabhängig von englischen Steinkohlen sein. Zu den Vorarbeiten im Jahre 1903 werden 15000 Kr. in Aufschlag gebracht.

Die schwedische Reichsversicherungsanstalt hat mit dem 1. Januar 1903 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Anstalt ist eine Folge des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1901. Wir werden in einer späteren Nummer noch hierauf zurückkommen.

Der allgemeine Arbeiterverein für Schweden ist jetzt endlich nach langen Vorarbeiten und unter Aufbietung aller Kräfte der Scharfmacherkunst konstituiert worden. Er beruht auf dem 'Versicherungsprinzip', das ist eine Versicherung der Arbeitgeber gegen 'Angriffe' der Arbeiter mit allem, was drum und dran hängt, als Sicherheitsreserve, schwarze Listen, Unternehmerrrismus, politische Spitzbübereien u. Groß dürfte seine Zukunft nicht werden, denn das Handwerk wird wohl oder übel sich jurhalten müssen, will es durch die 'Verträge' sich nicht selbst eidend zu Grunde richten. ehr.

England.

Die englischen Arbeiter und das Taff Vale-Urteil. Am 6. Januar fand in der Holborn-Stadthalle in London eine Konferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner statt. Zu seiner Eröffnungsbemerkung der Vorsitzende, daß die Verwaltung gehofft habe, der Taff Vale-Prozess werde günstiger ausfallen. Die Verhandlungen der Versammlung über das Urteil wurden darauf geheim gehalten. Nach Wiedereröffnung der Versammlung wurde bekannt gemacht, daß die Konferenz beschlossen hat, den Zusammenhang nicht zu berühren, jedoch sei sie bereit, das Parlamentarische Komitee des Trades-Unions-Kongresses finanziell zu unterstützen falls dieses im Interesse des Gewerkschaftswesens gegen das Urteil Berufung einlegen sollte.

Charakteristisch für die Denkweise der Führer der Eisenbahnergewerkschaft ist der Bericht, den der Sekretär des Verbandes, Mr. Bell, an die Konferenz erstattete. Nach der 'Times' sagte er u. a.: 'Meine Erfahrung während der letzten fünf oder sechs Jahre zeigt mir, daß die Mitglieder nicht achtsam genug sind bei der Wahl des Exekutiv-Komitees. Statt praktische Leute zu wählen, die sich streng an die Satzungen des Status halten, neigt man vielfach dazu, Leute in das Komitee zu bringen, die lediglich durch ihre Redefertigkeit populär geworden sind. Die Folge davon ist, daß wir uns den Taff Vale-Streit gefallen lassen müssen, dessen Kosten alles in allem 50000 Pf. Sterl. (1 Mill. Mk.) betragen wird. ... Ich habe mein Möglichstes getan, um die Dinge ins richtige Geleise zu bringen, aber vom Exekutiv-Komitee bin ich nicht gehörig unterstützt worden. ... Die Verantwortung, die auf Ihnen liegt, ist sehr groß, aber ich weiß, daß Sie fähig sind, sie zu tragen und das zu tun, was das Interesse der Gewerkschaft verlangt, um das Vertrauen der Mitglieder, der Unternehmer und des Publikums wiederherzustellen und zu erhalten und das hohe Ansehen zurückzugewinnen, das so viele Jahre hindurch der wohlverworbene Ruf der Gewerkschaft war. Das können Sie erreichen, wenn Sie dafür sorgen, daß die rechten Leute an rechten Plätze setzen und sich streng an die Satzungen des Verbandes halten. Wenn das geschieht, dann können wir mit großen Hoffnungen in eine glücklichere Zukunft blicken.'

Also die Exekutive hat sich von einzelnen redigebarmten Leuten überläßeln lassen. In der so ernsten Situation weiß Mr. Bell keinen anderen Ausweg als den: gebt mir andere Leute an die Seite und die Harmonie ist wieder hergestellt.

Nicht ganz so ziellos wie Mr. Bell scheinen die übrigen Mitglieder der Konferenz zu sein. Nach den eingegangenen Berichten nahm sie in ihrer Schlußsitzung folgende Resolution an:

'Die Konferenz ist sich in unwiderstehlicher Weise bewußt, daß eine direkte Arbeitervertretung im Parlament notwendig sei. Sie hofft, daß das Parlamentarische Komitee des Trades-Unions-Kongresses und das Komitee für Arbeitervertretung zusammenarbeiten werden, um Männer ins Parlament zu schicken, die Objekte zum Wohle des ganzen Gemeinwesens machen werden, um alle Klaffen der Arbeiterchaft mit neuem Vertrauen und neuer Energie zu füllen. Sie beauftragt ihren Sekretär Mr. Bell, für die Verwirklichung dieser Resolution tätig zu sein. Zur Bildung eines Wahlfonds soll jedes Mitglied 1 Mk. jährlich steuern.'

Die Konferenz hätte konsequent sein und Mr. Bell dispensieren sollen, zur Verwirklichung der Resolution etwas zu tun. Er wird nach seiner Aeußerung ja doch nur die Rolle des Bocks als Gärtner spielen.

Im Zusammenhang mit der Konferenz der Eisenbahner traten am 7. Januar verschiedene Gewerkschaftsvertreter zusammen, um eine Gesetzesvorlage zu entwerfen, die das bis 1900 geltende Gewerkschaftsrecht wieder herstellen soll, ebenso ein Amendement zum Verbotstrafungs- und Eigentumsrecht vom Jahre 1875 (Vickerting). Es waren vertreten: das Parlamentarische Komitee des Trades-Unions-Kongresses, die Generalföderation der Gewerkschaften und das Komitee für Arbeitervertretung. Die Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Bekannt ist nur, daß eine weitere Sitzung am 15. Januar abgehalten werden sollte und daß der Wunsch geäußert wurde, einen außerordentlichen Trades-Unions-Kongress einzuberufen.

Die Aufregung über den Taff Vale-Prozess hat sich kaum etwas gelegt, so ereignet ein neuer Prozess, und zwar wegen des nun über ein halbes Jahr währenden Streiks der Bergleute in Donahy, die nentlich aus den Bergwohnungen ermittelt wurden. Vor sieben Monaten kam es in Donahy wegen des Nullens, sowie wegen Lohnforderungen zu einem Mißverständnis zwischen den Bergleuten und den Bergbesitzern. Beide Parteien sind organisiert. Da ein friedlicher Ausgleich nicht möglich war, traten die Bergleute in den Ausstand. Inwieweit welche Uruben kamen nicht vor. Tagesgen behauptet die Bergbesitzer, daß der Ausstand unter Kontraktbruch erklärt worden sei. Die Ausständigen erhalten Streikgelder von ihrer Gewerkschaft. Da der Kontraktbruch eine ungeschickliche Handlung darstellt, und da die Gewerkschaft durch die Auszahlung von Streikgeldern die ungeschickliche Handlung fördert, so ist nach dem Gerichtsentcheid, der im Streit der Angeklagten der Taff Vale-Eisenbahn von der Eisenbahngesellschaft erteilt worden ist, die Gewerkschaft als ganzes verantwortlich. Die Bergwerks-Gesellschaft von Donahy wandte sich vor allem an die Richter um ein Verbot der Zahlung von Streikgeldern, dann reichte sie die Klage auf Schadenersatz ein. Der Betrag des Schadenersatzes ist noch nicht bekannt.

Die 'Gesellschaft der Vereinigten Messingarbeiter', eine Organisation, die ebenfalls an ihre Mitglieder Altersunterstützung zahlt, hat sich genötigt gesehen, für die Selbsthüter eine niedrigere Altersgrenze zur Erlangung der genannten Unterstützung festzusetzen, als für die übrigen Arbeiter dieser Branche. Der Verband sah sich dazu genötigt, weil die Arbeiter sonst infolge der außer-

ordentlich ungesund Arbeit stellen das zur Erlangung der Unter- führung nötige Alter erreichen und somit in der großen Mehrzahl gar nicht in die Lage kommen, die Altersunterstützung zu genießen.

Klassenjustiz. Ein Zimmerer mit Namen Bulcock war so verneinend zu glauben, daß die neuen Rechtsgrundsätze, die im vorigen Jahre verkündigt wurden (als die Vereinigte Gewerkschaft von Eisenbahnbediensteten" verurteilt wurde, der „Lass Vale Railroad Company" 27 000 Pfd. Sterl. zu zahlen, weil Mitglieder der ersten in Ausstand getreten waren), auch gelten, wenn ein Arbeiter durch eine Unternehmerorganisation geschädigt wird und auf Schadenersatz klagt.

Nach verschiedenen Notizen in den letzten Heften der (britischen) „Vereinigten Gewerkschaft der Maschinenbauer" ist in der Union gegenwärtig reichlich Arbeitslosigkeit für Metallarbeiter. Die Mitglieder des genannten Verbandes werden deswegen ermuntert, dahin auszuwandern.

Wederliche Zustände herrschen jetzt auf der Einwanderungs- station in Ellis Island. Aus Newyork wird darüber berichtet: Der neue Einwanderungskommissar legt die Gesetze mit rücksichtsloser Strenge aus. Es sind in der letzten Woche über 1200 gelandete Einwanderer zwangsweise zurückgehalten worden.

Stimmung für eine weitere Verschärfung der Einwanderungsgesetze. Die Einwanderungskommission des Senats empfiehlt zu der in der vergangenen Sitzung vom Hause angenommenen Bill, die schon den „Bildungs-Test" verfügt, noch zwei Zusätze. Erstens soll die von den Dampfgesellschaften zu bezahlende Kopfsteuer von 1,50 Dollar auf 3 Dollar erhöht werden, und zweitens soll die Frist, innerhalb welcher eingewanderte Personen als „Paupers", Kranke, Irren oder abgelehnte Verbrecher in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, von einem Jahre auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Diez Verlag) ist soeben das 18. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Soziale Theologie. — Imperialistische Politik. Von M. Beer. — Ueber Poeste. Von Hermann Gortler (Dussum). — Die Baugewerkschaften. Von G. Heintze. — Lohndrückerei und ihre Entwicklung. Von Dr. Salomea Vertmutter. — Gewerkschaft und Krankenversicherung. Von Georg Abbing, Nürnberg. — Sozialpolitische Umschau. Von Em. Wurm. — Literar. Rundschau: Dreydorf, Dr. Rudolf, Das deutsche Reichsarbeitsamt.

Die „Dokumente des Sozialismus" (herausgegeben von G. D. Bernstein) sind mit dem 1. Januar 1903 in den Verlag von J. H. Diez Nachf. übergegangen. Der Abonnementspreis ist wesentlich vermindert worden, er beträgt von jetzt an nur M. 2,25 pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pfennig. Die „Dokumente des Sozialismus" erscheinen monatlich einmal.

Industry and Wealth. — A. M. Simons: The American Farmer. — Enrico Ferri: Associazione operaie e Socialismo. — S. Viviani: Le Riforme Militari Tecniche, la Marina. — A. Schiavi: Gli Scioperi e la Produzione. — C. Vivanti: Le nuove influenze sociali nel Diritto Privato. — H. Roland Holst: Kapital und Arbeit in Nederland.

II. Aus der Geschichte des Sozialismus. Der „heilige Mag". Aus einem Werte von Marx-Engels über Stirner. — Dokumente zur Geschichte des Sozialismus im Urchristentum. I. „Die Lehre der zwölf Apostel." — Ein Brief fr. M. Buonarrotti's.

III. Urkunden des Sozialismus. Beschlüsse und Manifeste des Berliner Zentralkomitees für Arbeiter (1848). IV. Der Sozialismus in den Zeitschriften. V. Anfragen und Nachweise.

Die „Freien Stunden" sind jetzt in ihren siebenten Jahrgang eingetreten. Der Erfolg, den sich diese Wochenschrift für das arbeitende in der Zeit ihres Bestehens errungen hat, zeigt zur Genüge, daß der von ihr betretene Weg der richtige ist und das Streben der Redaktion die richtige Würdigung findet.

Inhalt von Nr. 4.

Sozialpolitik und Raubpolitik. (Schluß). — Vom Entzückungs- rummel. — Zur Generalversammlung. — Aus den einzelnen Branchen: Zur Tarifgemeinschaft in der Fellenbranche. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agitationsbezirken: An die Verwaltungsstellen in Nordbavern. — Korrespondenzen. — Aus der Metallindustrie: Der Verein der Werkzeugmaschinenfabriken. Vom oberbayerischen Eisenmarkt. Kupfer- und Kupferblechpreise. Die Vereinigung der Union Steel Company mit der United Steel Corporation. — Rundschau: Ergebnis der Arbeitslosen- zählung in Magdeburg. Es gibt doch noch brave Arbeiter. Protest der Arbeiter der Grusonwerke. Ein kleines Königreich Stumm. Die Königin-Marienhütte und ihre Arbeiter. Herr Klebinder. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung. Ein junger Dieb. Handwerker- oder Fabrikbetrieb? Vom sächsischen Jurel. Eine fonderbare Klage. Gewerbergerichtliches. Gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte. — Vom Ausland: Skandinavien. England. Amerika. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)
München. Dienstag, 27. Januar, abends 8 Uhr, bei Scholz, Arabi- und Hablstr. 6.
Athenburg. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, in „Wald- schloß". Die Einführung der Krankenkassenversicherung im Verband.
Wien. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.
Wien. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Schreiber, Wasserstr.

Kombinierte Konferenz der gesamten Vertrauensleute

- Berlin. Montag, 2. Februar, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.
Bremen (Allg.) Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im Vereins- haus, Gartenstr. 21/22.
Bromberg. Dienstag, 2. Februar, abends 8 Uhr, im „Eisba", Sackgasse 11.
Dresden. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Stranmann, 1. Kammerstr. 73.
Dresden. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im „Vredener Volkshaus", am Schützenplatz, Nitzsberg Nr. 2. Jahresbericht.
Dresden. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im „Alten Fritz".
Erlangen. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im „Eisba", Sackgasse 11.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.
Frankfurt a. M. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.

Freiburg i. B.

- Freiburg i. B. Samstag, 31. Jan., abends 8 Uhr, bei Schwante.
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, in der Schloßstr. 1.
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Jäger, „Zwei Schützen".
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Gerhard Kamp, Hermannsplatz.
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends 8 Uhr, im „Reigen Ros".
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends 8 Uhr, im „Zwei König".
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, in den hiesigen Waisenhäusern.
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Vredener Volkshaus", am Schützenplatz, Nitzsberg Nr. 2. Jahresbericht.
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Alten Fritz".
Hamburg. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.

Köln a. Rh.

- Köln a. Rh. Samstag, 7. Febr., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Sackgasse 11.
Köln-Deutz (Kornen). Sonntag, 25. Januar, vorm. 11 Uhr, bei Peter Gierhardts, Deutz.
Köln-Deutz (Kornen). Sonntag, 25. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei A. Broder, in den Seiden.
Köln-Deutz (Kornen). Freitag, 30. Januar, abends halb 9 Uhr, bei A. Krüger.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Kreuzsüßigen Hof".
Köln-Deutz (Kornen). Sonntag, 25. Januar, vorm. halb 11 Uhr, in der „Tonhalle, Ludwigshafen a. Rh.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im „Kleinen Giefel", Bismarckstr. 100.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, im Vereins- haus, Johannisstr. 50/52.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 9 Uhr, bei Joh. Wolf.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 9 Uhr, im „Häutinger Hof".
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Glückauf".
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Lamm".
Köln-Deutz (Kornen). Dienstag, 27. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Kreuzsüßigen Hof", Bismarckstr. 100.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, bei A. Krüger.
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Glückauf".
Köln-Deutz (Kornen). Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Lamm".
Köln-Deutz (Kornen). Dienstag, 27. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Kreuzsüßigen Hof", Bismarckstr. 100.

München i. B.

- München i. B. Samstag, 31. Jan., abends 9 Uhr, in der Restauration „Lilpe", Blumenstr. 4.
München i. B. Samstag, 24. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Hilfsgarten".
München i. B. Samstag, 24. Jan., abends halb 9 Uhr, bei E. Schloß, Brauereiverwaltung, Heudenberg i. Hofheim.
München i. B. Samstag, 24. Jan., abends halb 9 Uhr, in der Reutacherstraße, Grüne Str. 2.
München i. B. Samstag, 31. Januar, im „Hilfsgarten".
München i. B. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Paulsen, Domplatz.
München i. B. Sonntag, 1. Febr., vorm. 10 Uhr, bei Arnold.
München i. B. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Zur Mühle".
München i. B. Sonntag, 25. Jan., nachm. 5 Uhr, bei Karl Dinghaus.
München i. B. Sonntag, 1. Febr., nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Hauptverammlung.
München i. B. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im Arbeiter-Kaffeehaus, Sackgasse 11.
München i. B. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Bogel, Bismarckstr. 1.
München i. B. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Spilingerstraße 17/19.
München i. B. Samstag, 24. Jan., abends halb 9 Uhr, bei E. Brauns, Hagenstraße 40/41. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
München i. B. Samstag, 31. Januar, nachm. 2 Uhr, im Restaurant „Kloppel" in Thudru, außerordl. Mitgliederversammlung. Gründung der Ortsverwaltung Oehru.

Sachsenhausen.

- Sachsenhausen. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, im „Hilfsgarten".
Dresden. Samstag, 7. Februar, abends halb 9 Uhr, Lichtbildvortrag im „Dresdener Volkshaus", am Schützenplatz, Nitzsberg Nr. 2.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, im „Hilfsgarten".
Erfurt. Samstag, 31. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Paulsen, Domplatz.
Erfurt. Sonntag, 1. Febr., vorm. 10 Uhr, bei Arnold.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Zur Mühle".
Erfurt. Sonntag, 25. Jan., nachm. 5 Uhr, bei Karl Dinghaus.
Erfurt. Sonntag, 1. Febr., nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Hauptverammlung.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im Arbeiter-Kaffeehaus, Sackgasse 11.
Erfurt. Samstag, 31. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Bogel, Bismarckstr. 1.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Spilingerstraße 17/19.
Erfurt. Samstag, 24. Jan., abends halb 9 Uhr, bei E. Brauns, Hagenstraße 40/41. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Erfurt. Samstag, 31. Januar, nachm. 2 Uhr, im Restaurant „Kloppel" in Thudru, außerordl. Mitgliederversammlung. Gründung der Ortsverwaltung Oehru.

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei. Perforier- und Gummier-Anstalt. Schkeuditz-Leipzig. SPEZIALITÄT: Qualitätsmarken, Kantschukstempel, Tabellen, Kassenbücher. Drucksachen für Vereine und Kassen. Feinste und genaueste Messwerkzeuge. Schleblehren, Mikrometer, Winkel, Zirkel u. s. w. Albert Buck, Göppingen (Würtemb.) Obere Freiheitsstrasse 16 a. Prospekte franco.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. 1. Teil: Ueber 2000 Reiseorte. 2. Teil: Ueber 2000 Reiseorte. 3. Teil: Ueber 2000 Reiseorte. Aufforderung. Stellen, welche Lust haben über den Inhalt dieses Buches zu erfahren, schicken sie an die Redaktion, Sackgasse 11, Berlin.

Der Metallarbeiter. Hilfs- und Rechtslagebuch für Arbeiter und Schlichter. Ein fesselndes, leicht verständliches, nützliches Buch. Preis 1.00 M.

Neuheit! Für Verbandsmitglieder! Neuheit! Erinnerungs-Postkarte. anlässlich der Verlegung der Metallarbeiter-Zeitung von Nürnberg nach Stuttgart. Sehr geeigneter Verkaufsartikel für Arbeiter. Ansicht des Verbandsgebäudes nebst Probedruck von Nr. 1 der Metallarbeiter-Zeitung 1903. Preis pro Stück 5 Pf., Partienbezug 10 Stück 40 Pf., 25 Stück 90 Pf., 50 Stück 1.80, 100 Stück 3.50 gegen Vorkasse. Einzelne Karten aus Wunsch portofrei an eine bestimmte Adresse gesandt 10 Pf.